

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Mannheim
Ggf. Standort	

<b>Studiengang 01</b>	Volkswirtschaftslehre	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B. Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.08.2006	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	220	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	215	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	142	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.08.2017-31.07.2022	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	evalag
Zuständige/r Referent/in	Veronique Wegener & Sabine Berganski
Akkreditierungsbericht vom	26.06.2023

<b>Studiengang 02</b>	Volkswirtschaftslehre	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M. Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.08.2009	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	65	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	72	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	57	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.08.2017-31.07.2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

## Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick .....	5
Studiengang 01: Volkswirtschaftslehre (B. Sc.) .....	5
Studiengang 02: Volkswirtschaftslehre (M. Sc.) .....	6
Kurzprofil der Hochschule .....	7
Kurzprofil des Studiengangs .....	7
Studiengang 01: Volkswirtschaftslehre (B. Sc.) .....	7
Studiengang 02: Volkswirtschaftslehre (M. Sc.) .....	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums .....	9
Studiengang 01 Volkswirtschaftslehre (B. Sc.) .....	9
Studiengang 02 Volkswirtschaftslehre (M. Sc.).....	10
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....</b>	<b>12</b>
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	12
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	12
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	13
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	14
Modularisierung (§ 7 MRVO).....	14
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	16
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	17
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) .....	18
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	18
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>19</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	19
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	19
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	19
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	24
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	24
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) .....	32
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	34
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	35
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	37
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	38
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....	46

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	46
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	46
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	48
Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	48
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	54
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) .....	56
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	56
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	56
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) .....	59
<b>3 Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>60</b>
3.1 Allgemeine Hinweise .....	60
3.2 Rechtliche Grundlagen .....	60
3.3 Gutachtergremium .....	61
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>61</b>
4.1 Daten zum Studiengang .....	61
4.2 Daten zur Akkreditierung .....	65
<b>5 Glossar .....</b>	<b>67</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01: Volkswirtschaftslehre (B. Sc.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Nicht angezeigt

## **Studiengang 02: Volkswirtschaftslehre (M. Sc.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Nicht angezeigt

## **Kurzprofil der Hochschule**

Die Universität Mannheim setzt sich aus fünf Fakultäten zusammen, darunter die Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre mit ihren beiden eigenständigen Abteilungen. Das Markenzeichen der Universität sind ihre starken Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und die enge Vernetzung der anderen Disziplinen mit diesen Schwerpunktbereichen. Mitglieder der Universität sind rund 12.000 Studierende, ca. 200 Professor:innen sowie ca. 840 wissenschaftliche und rund 570 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter:innen. Mannheim liegt im Herzen des Rhein-Neckar-Dreiecks, einer der bedeutenden Forschungsregionen in Europa. Die Universität Mannheim ist in ein interdisziplinäres Forschungsnetzwerk eingebunden, in dem sich weitere Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen engagieren. Beispielhaft für externe Partner:innen in der Forschung seien (1) das ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), (2) das Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES) und (3) das Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (GESIS), intern beispielsweise (1) der gemeinsam mit der Universität Bonn betriebene Sonderforschungsbereich Transregio 224, (2) das Mannheim Centre for Competition and Innovation (MaCCI), (3) der Leibniz-WissenschaftsCampus Mannheim Taxation und (4) das Institut für Mittelstandsforschung (IfM) genannt. Die externen und internen Einrichtungen leisten interdisziplinäre Forschung mit hohem Anwendungsbezug und internationaler Ausrichtung, die positiv auf die Breite und Aktualität der Lehrveranstaltungen der Universität ausstrahlt. Zusammen mit der Universität machen sie Mannheim zu einem führenden Kompetenzzentrum der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Deutschland und darüber hinaus.

## **Kurzprofil des Studiengangs**

### **Studiengang 01: Volkswirtschaftslehre (B. Sc.)**

Entsprechend dem Markenzeichen der Universität Mannheim gehört der Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre zu den profilbildenden Studiengängen der Universität. Einzelne seiner Pflichtveranstaltungen sowie über das Beifach Volkswirtschaftslehre nahezu sämtliche Wahlveranstaltungen sind Bestandteile zahlreicher anderer Studiengänge der Universität. Umgekehrt bietet der Bachelorstudiengang mit seinen acht interdisziplinären Beifächern vielfältige Wahloptionen auch über die Volkswirtschaftslehre hinaus. Die Studierenden können über 40 Prozent ihres Studiengangs unter Beachtung nur weniger Restriktionen entsprechend ihren individuellen Zielen und Präferenzen frei gestalten sowie Themen für ihre Bachelorarbeit vorschlagen, wobei sie im jeweils benötigten Umfang individuelle Beratung und Orientierung erhalten. Ein auf eine wissenschaftliche Karriere ausgerichteter Studienplan ermöglicht neben einem anschließenden regulä-

ren Masterstudium auch einen direkten Einstieg in weltweit renommierte Promotionsstudiengänge (so wurden bislang jedes Jahr mehrere Absolvent:innen direkt für das Mannheimer Doktorandenstudium zugelassen – bei einer Kohortengröße von 15 bis 20 Studierenden). Ebenso erfolgreich realisierbar ist beispielsweise eine Orientierung auf Tätigkeitsbereiche in Wirtschaftsunternehmen unter besonderer Betonung betrieblich relevanter Qualifikationen einschließlich Social Skills. Dabei profitieren die Absolvent:innen von der Praxisrelevanz ihrer Ausbildung: Im jährlichen WirtschaftsWoche-Ranking von ca. 650 Personalverantwortlichen ist die Mannheimer Abteilung Volkswirtschaftslehre von 2009 bis 2022 mit einer Ausnahme stets in der Gruppe der besten sechs Fakultäten Deutschlands vertreten, viermal belegte sie Platz 1.

### **Studiengang 02: Volkswirtschaftslehre (M. Sc.)**

Der Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre an der Universität Mannheim richtet sich an sehr gute Absolvent:innen eines grundständigen Studiengangs der Volkswirtschaftslehre und benachbarter Disziplinen, die Interesse an einem vertieften Verständnis volkswirtschaftlicher Zusammenhänge sowie einer methodisch-wissenschaftlichen und formal-mathematischen Ausbildung haben. Hierfür stehen den Studierenden drei strukturell und inhaltlich unterschiedlich aufgebaute Studienrichtungen zur Verfügung: (1) Economics, (2) Competition and Regulation Economics sowie (3) Economic Research. Je nach Wahl der Studienrichtung können Studierende bis zu 50 Prozent ihres Studiengangs unter Beachtung nur weniger Restriktionen entsprechend ihren individuellen Zielen und Präferenzen frei gestalten; hinzu kommt die Wahl des Themas der Masterarbeit. Ein auf eine wissenschaftliche Karriere ausgerichteter Studienplan, der einen erfolgreichen Einstieg in weltweit renommierte Promotionsstudiengänge erlaubt, ist dabei ebenso möglich wie beispielsweise eine Orientierung auf Tätigkeitsbereiche in Wirtschaft und Verwaltung. Etwa ein Drittel der Absolvent:innen setzt die wissenschaftliche Ausbildung in renommierten Doktorandenprogrammen unmittelbar fort. Zwei Drittel der Absolvent:innen suchen den direkten Berufseinstieg und werden überall dort tätig, wo die Nachfrage nach mathematisch und analytisch gut ausgebildeten Berufseinsteiger:innen mit Methodenkompetenz besteht. Für die Praxisrelevanz ihrer Ausbildung spricht u. a., dass im jährlichen WirtschaftsWoche-Ranking von ca. 650 Personalverantwortlichen die Mannheimer Abteilung Volkswirtschaftslehre von 2009 bis 2022 mit einer Ausnahme stets in der Gruppe der besten sechs Fakultäten Deutschlands vertreten ist, viermal belegte sie Platz 1.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Studiengang 01 Volkswirtschaftslehre (B. Sc.)**

Die Gutachter:innen konnten sich im Rahmen der Begehung von dem sehr großen Engagement der Abteilung Volkswirtschaftslehre für eine umfassende und fundierte Ausbildung der Studierenden auf sehr hohem Niveau überzeugen. Es handelt sich nach Einschätzung der Gutachter:innen um ein besonders attraktives Studiengangskonzept, dessen ausgeprägte Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung und Profilbildung beindrucken. Auch die Studierenden und Absolvent:innen zeigten sich im Rahmen des Gesprächs bei der Begehung mit den Studienbedingungen sowie der Betreuung und Beratung durch die Lehrenden, die Studiengangsverantwortlichen und die Studiengangskoordination sehr zufrieden.

Das Studiengangskonzept ist nach Ansicht der Gutachter:innen sehr überzeugend und wohl-durchdacht. Der Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre bietet den Studierenden eine große Flexibilität und viele Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Wissenschaftler:innen der Abteilung Volkswirtschaftslehre sind auf ihrem Gebiet hervorragend ausgewiesen, um Studierende an forschungsnahe Themen heranzuführen. Besonders lobend hervorzuheben sind die umfangreichen Kooperationen, die in Kombination mit der hohen fachlichen Reputation der Professor:innen für eine sehr gute Ausbildung mit hohem Anwendungs- und Praxisbezug sorgen. Darüber hinaus haben die Studierenden attraktive Möglichkeiten Kursangebote anderer namhafter Universitäten wahrzunehmen und ECTS-Leistungspunkte für ihr Studium in Mannheim zu erwerben. Das internationale (auch digitale) Studienangebot wird im Rahmen der Einrichtung der europäischen Universität ENGAGE.EU weiterentwickelt werden. Die Kooperation mit der Universität Heidelberg erweitert die Wahlmöglichkeiten der Studierenden und erlaubt es ihnen aufgrund der auseinanderfallenden Vorlesungszeiten, die Arbeitsbelastung flexibler zu verteilen. Die substantiellen Verbesserungen und Modernisierungen, die der Studiengang seit der vergangenen Akkreditierung erfahren hat, bewerten die Gutachter:innen weiterhin als sehr gelungen und zeitgemäß.

Die Ausstattung mit Lehrpersonal, Räumlichkeiten sowie Bibliotheksressourcen bewerten die Gutachter:innen als exzellent. Die Universität Mannheim überzeugt zudem durch ein ausgereiftes Qualitätsmanagementsystem, das auch die Studierenden aktiv in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbezieht. Die Gutachter:innen konnten weiterhin feststellen, dass die Abteilung Volkswirtschaftslehre ihren Bachelorstudiengang seit der letzten Reakkreditierung erfolgreich weiterentwickelt hat.<sup>1</sup> In der Gesamtschau bewerten die Gutachter:innen den Studiengang als sehr positiv.

---

<sup>1</sup> Bei der letzten Reakkreditierung wurden weder Empfehlungen noch Auflagen ausgesprochen.

## **Studiengang 02 Volkswirtschaftslehre (M. Sc.)**

Die Gutachter:innen konnten sich im Rahmen der Begehung von dem sehr großen Engagement der Abteilung Volkswirtschaftslehre für eine umfassende und fundierte Ausbildung der Studierenden auf sehr hohem Niveau überzeugen. Es handelt sich nach Einschätzung der Gutachter:innen um ein besonders attraktives Studiengangskonzept, dessen ausgeprägte Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung und Profilbildung beindrucken. Auch die Studierenden und Absolvent:innen zeigten sich im Rahmen des Gesprächs bei der Begehung mit den Studienbedingungen sowie der Betreuung und Beratung durch die Lehrenden, die Studiengangsverantwortlichen und die Studiengangskoordination sehr zufrieden.

Der forschungsorientierte Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre mit der Möglichkeit zwischen drei verschiedenen Studienrichtungen zu wählen ist nach Einschätzung der Gutachter:innen äußerst attraktiv. Die Wissenschaftler:innen der Abteilung Volkswirtschaftslehre sind auf ihrem Gebiet hervorragend ausgewiesen, um Studierende an forschungsnahen Themen heranzuführen. Als vorbildlich sind ferner die Angebote im Bereich von Softwarekenntnissen und Programmierfähigkeiten anzuführen, weil sie eine solide Voraussetzung bieten, um den Anforderungen der voranschreitenden Digitalisierung gerecht zu werden. Darüber hinaus werden den Studierenden attraktive Möglichkeiten eröffnet Kursangebote anderer namhafter Universitäten wahrzunehmen und ECTS-Leistungspunkte für ihr Studium in Mannheim zu erwerben. Im Rahmen der Kooperation im Netzwerk ENTER besteht sogar die Möglichkeit einen Doppelabschluss zu erwerben. Die Kooperation mit der Universität Heidelberg erweitert die Wahlmöglichkeiten der Studierenden und erlaubt es ihnen aufgrund der auseinanderfallenden Vorlesungszeiten, die Arbeitsbelastung flexibler zu verteilen. Die substantiellen Verbesserungen und Modernisierungen, die der Studiengang seit der vergangenen Akkreditierung erfahren hat, dazu gehört insbesondere die Einführung der neuen Studienrichtungen Competition and Regulation Economics (CaRE), bewerten die Gutachter:innen weiterhin als sehr gelungen und zeitgemäß. Der Studienschwerpunkt CaRE mit der verpflichtenden Teilnahme am Policy Forum ermöglicht den Studierenden, ihr Studium in diesem Gebiet nicht nur gezielt zu vertiefen, sondern dies auch durch den Ausweis im Abschlusszeugnis klar zum Ausdruck zu bringen. Der Bedeutung dieser Spezialisierung wird so konsequent Rechnung getragen.

Die Ausstattung mit Lehrpersonal, Räumlichkeiten sowie Bibliotheksressourcen bewerten die Gutachter:innen als exzellent. Die Universität Mannheim überzeugt zudem durch ein ausgereiftes Qualitätsmanagementsystem, das auch die Studierenden aktiv in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbezieht. Die Gutachter:innen konnten weiterhin feststellen, dass die Abteilung

Volkswirtschaftslehre ihren Masterstudiengang seit der letzten Reakkreditierung erfolgreich weiterentwickelt hat.<sup>2</sup> In der Gesamtschau bewerten die Gutachter:innen den Studiengang als sehr positiv.

---

<sup>2</sup> Bei der letzten Reakkreditierung wurden weder Empfehlungen noch Auflagen ausgesprochen.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Beide Studiengänge sind als Vollzeitstudiengänge konzipiert. Der grundständige Bachelorstudiengang mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren) ist als Ein-Fach-Studiengang mit grundsätzlich einem viersemestrigen Pflicht- und einem zweisemestrigen Wahlbereich angelegt. Studierende können damit ihren ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fachgebiet Volkswirtschaftslehre erwerben. Das erfolgreich abgeschlossene Studium ermöglicht sowohl einen direkten Berufseinstieg<sup>3</sup> als auch den Übergang in ein Master- oder auch direkt in ein Promotionsstudium. Der konsekutive Masterstudiengang mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren) ist als wissensvertiefender und -verbreiternder Ein-Fach-Studiengang mit drei frei wählbaren Spezialisierungsrichtungen konzipiert. Studierende können damit einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fachgebiet Volkswirtschaftslehre erwerben. Das erfolgreich abgeschlossene Studium ermöglicht sowohl einen direkten Berufseinstieg als auch den Übergang in ein Promotionsstudium. Die Gesamtregelstudienzeit des Bachelor- und Masterstudiengangs im Vollzeitstudium beträgt zehn Semester (fünf Jahre).

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Pflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs ist eine Bachelorarbeit (§ 3 Abs. 1 sowie § 14 Prüfungsordnung für den volkswirtschaftlichen Bachelorstudiengang). Mit ihr erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie eine vorgegebene Problemstellung innerhalb von zehn Wochen selbstständig wissenschaftlich bearbeiten und die Ergebnisse sprachlich und formal angemessen darstellen können.<sup>4</sup> Der konsekutive Masterstudiengang ist forschungsorientiert angelegt.<sup>5</sup> Pflichtbestandteil des Studiengangs ist eine Masterarbeit (§ 3 Abs. 1, § 12 Abs. 1 sowie § 14 Prüfungsordnung für den volkswirtschaftlichen Masterstudiengang). Mit ihr sollen die Studierenden den Nachweis erbringen, dass sie eine vorgegebene Problemstellung innerhalb der durch

---

<sup>3</sup> <https://www.vwl.uni-mannheim.de/studium/bachelorinteressierte/einsatzgebiete/>, abgerufen am 16. Januar 2023

<sup>4</sup> Zulässige Fachgebiete sind Volkswirtschaftslehre (inklusive Statistik, Ökonometrie und Wirtschaftsgeschichte), in Kombination mit dem jeweiligen Beifach auch Mathematik, Philosophie sowie Wirtschaftsinformatik.

<sup>5</sup> Dieses Profil wird nach Angabe der Universität insbesondere durch die entsprechende inhaltliche Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen, die Forschungsorientierung in Seminar- und Abschlussarbeiten, die Selbstselektionsmöglichkeit in die Studienrichtung (3) Economic Research für alle Studierenden sowie die Ermunterung zur aktiven Teilhabe an aktuellen Forschungsprojekten über eine Tätigkeit als geprüfte wissenschaftliche Hilfskraft umgesetzt.

die Studienrichtung vorgegebenen Frist von entweder 14 Wochen oder 23 Wochen<sup>6</sup> selbstständig wissenschaftlich bearbeiten und die Ergebnisse sprachlich und formal angemessen darstellen können.<sup>7</sup>

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind in der Auswahlsetzung geregelt. Zugangsvoraussetzungen gemäß Auswahlsetzung sind

- der erfolgreiche Abschluss in einem grundständigen Studiengang der Volkswirtschaftslehre oder ein von der Auswahlkommission als gleichwertig anerkannter erfolgreicher Abschluss an einer Hochschule im In- oder Ausland oder an einer staatlich anerkannten Berufsakademie mit einem Umfang von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten,
- eine Gesamtnote dieses Abschlusses von 2,5 (bzw. vergleichbar aus dem Ausland) oder besser,
- der Nachweis guter englischer Sprachkenntnisse.

Ist der erste Abschluss noch nicht erreicht, sein Erreichen jedoch fristgerecht zu erwarten, kann unter den Voraussetzungen der Auswahlsetzung eine Zulassung unter Vorbehalt erfolgen. Die Auswahlsetzung wurde zuletzt im Jahr 2021 überarbeitet. Neben der Umstellung auf ein rein digitales Bewerbungsverfahren wurden auch die Auswahlkriterien aufgrund zwischenzeitlich gewonnener Erfahrungen genauer spezifiziert. Damit wurde mehr Transparenz bei der Punktvergabe für die Bildung der Rangliste geschaffen. Als Pilotprojekt wurde in diesem Zuge auch eine Erprobungsklausel formuliert, welche die Zulassung besonders geeigneter Bewerber:innen bereits innerhalb des Bewerbungszeitraums ermöglichen soll. Diese Klausel wird aktuell noch vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) geprüft.<sup>8</sup>

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

---

<sup>6</sup> Die Bearbeitungsdauer der Masterarbeit richtet sich nach der Studienrichtung ((1) Economics, (2) Competition and Regulation Economics, (3) Economic Research)) und ergibt sich aus der jeweiligen Spezifischen Anlage der Prüfungsordnung für den volkswirtschaftlichen Masterstudiengang an der Universität Mannheim vom 5. Juni 2009 i. d. F. vom 26. Mai 2023.

<sup>7</sup> Inhaltlich zulässig sind sämtliche Fachgebiete der Volkswirtschaftslehre inklusive Statistik, Ökonometrie und Wirtschaftsgeschichte.

<sup>8</sup> Stand: 16. Januar 2023

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Nach erfolgreich absolvierter Abschlussprüfung wird im Bachelorstudiengang der Abschlussgrad Bachelor of Science (B. Sc.) und im Masterstudiengang der akademische Grad Master of Science (M. Sc.) verliehen. Es wird jeweils nur ein Abschlussgrad verliehen; dessen Bezeichnung ist jeweils kongruent zum fachlichen Schwerpunkt des Studiengangs. Nach bestandener Abschlussprüfung erhalten die Absolvent:innen der Studiengänge ein Abschlusszeugnis, eine Bachelor- bzw. Masterurkunde sowie ein Diploma Supplement inklusive Transcript of Records. Bestandteil des Diploma Supplements ist weiterhin eine ECTS-Einstufungstabelle (Grade Distribution Table) nach Maßgabe des ECTS-Leitfadens. Die ECTS-Einstufungstabelle enthält eine Aufstellung über die prozentuale Verteilung der von den Absolvent:innen erzielten Gesamtnoten. Muster der jeweiligen Abschlussdokumente liegen vor. Die Muster der Diploma Supplements entsprechen der aktuellen Fassung von 2018.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Beide Studiengänge sind vollständig in Module gegliedert, die inhaltlich und zeitlich voneinander abgegrenzt sind. Art, Umfang und Dauer der Modulprüfungen sind jeweils in den Prüfungsordnungen sowie den Spezifischen Anlagen in Verbindung mit den Modulhandbüchern geregelt. Entsprechende Modulhandbücher liegen vor. Die Modulbeschreibungen enthalten jeweils Angaben zu Inhalten und Qualifikationsziele des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls. Die Lehrenden können gemäß Angabe im Selbstbericht zusätzliche Aspekte in die Modulbeschreibungen aufnehmen. Die Modulbeschreibungen der von der Abteilung Volkswirtschaftslehre angebotenen Module beinhalten damit vollumfänglich die in § 7 StAkkrVO<sup>9</sup> genannten Punkte.

Mit Ausnahme eines Moduls erstrecken sich im Bachelorstudiengang alle Module über ein Semester. Das Modul Wissenschaftliches Arbeiten kann sich über mehrere Semester erstrecken. Dies liegt daran, dass es aus zwei voneinander unabhängigen Teilen besteht: Der kleinere Teil 1 beinhaltet einen Online-Kurs zu Lern- und Arbeitstechniken, Zeitmanagement, Motivation, Prüfungsvorbereitung etc., der sinnvollerweise direkt zu Beginn des Studiums absolviert werden soll.

---

<sup>9</sup> Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO)

Teil 2 befasst sich im Detail mit dem wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben. Das Modul musste nach seiner Einführung (auch technisch bedingt) zunächst innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Auf Anregung der Studierenden konnte im Jahr 2022 eine Lösung gefunden werden, diese Restriktion aufzuheben. Somit können Studierende Teil 2 nun zeitlich flexibel näher vor ihrer ersten Seminararbeit belegen (die einzelne Studierende bereits im zweiten Semester absolvieren, andere erst im fünften oder auch sechsten Semester), was als deutliche Verbesserung erfahren wurde. Die Prüfung erfolgt am Ende von Teil 2 für beide Teile gemeinsam. Da die Prüfung jederzeit online abgelegt werden kann, bestehen keine Mobilitätseinschränkungen. Das Modul Wissenschaftliches Arbeiten ist zudem das einzige von der Abteilung angebotene Pflichtmodul mit zwei und damit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten. Im Spezialbereich des Bachelorstudiengangs gibt es weitere Module, die die Mindestgröße von fünf ECTS-Leistungspunkten unterschreiten, hier jedoch in der Regel im Rahmen der von anderen Fakultäten für die Beifächer bereitgestellten Module. Im volkswirtschaftlichen Spezialisierungsbereich hat es in den letzten fünf Jahren lediglich in einem Semester ein solches Modul gegeben. Eine Begründung der Hochschule für die Unterschreitung der Mindestmodulgröße liegt für sämtliche Module vor: Gemäß Angabe im Selbstbericht lässt sich das Modul Wissenschaftliches Arbeiten weder thematisch sinnvoll mit anderen Modulen kombinieren, noch wäre es sinnvoll, einzig zur Erhöhung der ECTS-Leistungspunktzahl nicht unbedingt benötigte Inhalte zu integrieren. Ansonsten gibt es im Pflichtbereich mit der von der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre angebotenen Veranstaltung Finanzmathematik noch ein Modul mit drei ECTS-Leistungspunkten. Anders als bei der früher ebenfalls importierten Veranstaltung Lineare Algebra, die inzwischen integriert mit der Analysis von der Abteilung selbst angeboten wird, kann dieses Modul nicht sinnvoll mit anderen Veranstaltungen verknüpft werden. Und auch hier ergäbe eine künstliche Erweiterung der Inhalte keinen Sinn. Die Prüfung zu dieser Veranstaltung findet nicht am Semesterende, sondern separat in der Mitte des ersten Semesters statt, was von den Studierenden gemäß Angabe im Selbstbericht als überaus positiv empfunden wird. Zudem bietet diese Gestaltung den Studienanfänger:innen einen frühzeitigen Hinweis auf die Prüfungsstandards an einer Universität. Im Spezialisierungsbereich des Bachelorstudiengangs können schließlich optional Module zum Erwerb von Social Skills belegt werden, die sämtlich nur zwei oder drei ECTS-Leistungspunkte umfassen. Diese Modulgröße wird ausdrücklich bei der Psychologischen Beratungsstelle des Studierendenwerks Mannheim (PBS) so beauftragt, da die thematisch abgeschlossenen Einheiten keines größeren Umfangs bedürfen und auf diese Weise zudem die Gestaltungsmöglichkeiten der Studierenden verbessert sind. Hier finden die Prüfungen studienbegleitend außerhalb des allgemeinen Prüfungszeitraums statt. Im Masterstudiengang erstrecken sich alle von der Abteilung angebotenen Module über ein Semester und haben in der Regel einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten. Lediglich in Ausnahmefällen wird davon abgewichen, wenn die zu vermittelnden Kompetenzen keinen größeren Veranstaltungsumfang erfordern. Im Herbst-/Wintersemester

(HWS) 2022/2023 gab es einen solchen Kurs zum Natural Language Processing (NPL), in den vorangegangenen sechs Semestern gab es keinen solchen Kurs.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Bewertung von Studienleistungen wird das European Credit Transfer System (ECTS) zugrunde gelegt. In allen Modulen der Studiengänge werden in Abhängigkeit vom durchschnittlichen für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls erforderlichen zeitlichen Aufwand bei erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Moduls ECTS-Leistungspunkte erworben. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt dabei das Bestehen einer Prüfung voraus, deren Form für jedes Modul in der entsprechenden Prüfungsordnung, den Spezifischen Anlagen sowie den Modulhandbüchern festgelegt ist.

Für den Erhalt des Bachelorabschlusses müssen die Studierenden 180 ECTS-Leistungspunkte nachweisen, darunter 12 ECTS-Leistungspunkte für die Bachelorarbeit. Im ersten Semester sind gemäß Regelstudienplan ausnahmsweise 31 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen. Eine Reduzierung der im ersten Semester als notwendig zu vermitteln erachteten Kompetenzen kommt für die Abteilung nicht in Betracht, zumal im Bachelorstudiengang seit 2010 für einen ECTS-Leistungspunkt 28 statt maximal möglicher 30 Zeitstunden zugrunde gelegt werden (§ 2 Abs. 2 Prüfungsordnung für den volkswirtschaftlichen Bachelorstudiengang). Studierende, die im ersten Semester dennoch ihre Arbeitsbelastung (Workload) reduzieren möchten, können je nach weiterer Fächerwahl das Modul Recht oder das Modul Wirtschaftsgeschichte in ein späteres Semester verschieben. Nur bei Wahl des Beifachs Mathematik<sup>10</sup> umfasst das erste Semester sogar 33 ECTS-Leistungspunkte, was durch die hohe Zahl an ECTS-Leistungspunkten für die mathematischen Module begründet ist. Interessierte Studierende werden im Rahmen der Erstsemesterwoche in besonderen Einführungsgruppen (die es nur für das Beifach Mathematik gibt) und durch die verpflichtende Fachstudienberatung auf diesen Umstand, weitere Besonderheiten des Beifachs und Anpassungsmöglichkeiten (beispielsweise Verschiebung des Moduls Wirtschaftsgeschichte) hingewiesen.

Für den Erhalt des Masterabschlusses müssen die Studierenden mindestens 120 ECTS-Leistungspunkte nachweisen, darunter in Abhängigkeit von der gewählten Studienrichtung 20 oder

---

<sup>10</sup> <https://www.vwl.uni-mannheim.de/studium/bachelorstudium/regelungen-ab-2016/#c10859>, abgerufen am 16. Januar 2023

30 ECTS-Leistungspunkte für die Masterarbeit.<sup>11</sup> Somit ist gewährleistet, dass unter Einbeziehung des Mindestumfangs von 180 ECTS-Leistungspunkten für die vorangegangene Qualifikationsstufe für den Masterabschluss insgesamt mindestens 300 ECTS-Leistungspunkte erbracht werden. Die Arbeitsbelastung pro ECTS-Leistungspunkte beträgt im Masterstudiengang 30 Zeitstunden (§ 2 Abs. 5 Prüfungsordnung für den volkswirtschaftlichen Masterstudiengang). Alle Module werden durch eine Prüfung abgeschlossen. Das erste Fachsemester in allen Studienrichtungen sowie das vierte Fachsemester in den Studienrichtungen (1) Economics und (2) Competition and Regulation Economics sind auf jeweils 30 ECTS-Leistungspunkte normiert. In den anderen Fachsemestern kann es aufgrund individueller Präferenzen zu geringfügigen Überschreitungen kommen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkrStV\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Anerkennung und Anrechnung von hochschulisch und außerhochschulisch erworbenen Leistungen regelt § 7 der jeweiligen Prüfungsordnung. Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten, die in Studiengängen an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen im In- und Ausland sowie an Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland erbracht worden sind, werden entsprechend den Grundsätzen der Lissabon-Konvention anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Dies gilt auch für Abschlussarbeiten. Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können zu maximal 50 Prozent der individuell für den Abschluss erbrachten Gesamtpunktzahl angerechnet werden. Entsprechende Anträge können in allen Fachsemestern gestellt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Werden Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Für die Umrechnung im Ausland erbrachter Prüfungsleistungen kann der Prüfungsausschuss zur Sicherstellung einer einheitlichen Handhabung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben allgemeine Umrechnungsregelungen festlegen. Sind die Notensysteme nicht vergleichbar, ist eine Umrechnung nicht möglich oder liegen keine Noten vor, wird der Vermerk ‚bestanden‘ aufgenommen. Eine Anrechnung auf die Gesamtnote findet in diesem Fall nicht statt. Die Anerkennung wird im Zeugnis sowie im Transcript of Records gekennzeichnet.

---

<sup>11</sup> Masterarbeit mit 30 ECTS-Leistungspunkte bei den Studienrichtungen (1) Economics sowie (2) Competition and Regulation Economics; Masterarbeit mit 20 ECTS-Leistungspunkte bei der Studienrichtung (3) Economic Research

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

**Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))**

Nicht einschlägig

**Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))**

Nicht einschlägig

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Das Begutachtungsverfahren wurde über zwei Tage an der Universität Mannheim durchgeführt. Ein Fokus der Bewertung lag auf der Weiterentwicklung der Studiengänge seit der letzten Reakkreditierung.<sup>12</sup> Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens wurden weiterhin insbesondere das Prüfungssystem, die Betreuung und Beratung der Studierenden sowie die Kooperation mit dem Alfred-Weber-Institut für Wirtschaftswissenschaften der Universität Heidelberg vertiefend thematisiert. Auch die Internationalisierung sowie die verschiedenen Studienrichtungen im Masterstudiengang wurden umfassend diskutiert. Mit den Studierenden und Absolvent:innen wurden insbesondere Fragen der Studierbarkeit und der Qualitätssicherung besprochen. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurden die Stellung der Studiengänge im Kontext der Hochschule, deren Entwicklungsperspektiven sowie die Personalentwicklung und Gleichstellungsarbeit intensiv behandelt.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

##### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge sind in § 1 Abs. 2 der jeweiligen Prüfungsordnung und den Modulhandbüchern dokumentiert.

Zahlreiche Teilgebiete der Volkswirtschaftslehre (VWL), wie beispielsweise Bildungs-, Umwelt- oder Gesundheitsökonomik, haben unmittelbaren Gesellschaftsbezug. Im Verlauf ihres Studiums erwerben die Studierenden nicht nur ausgeprägte analytische und kritische Denkfähigkeiten, sondern die Bachelorstudierenden lernen zwischen individuellen und gesellschaftlichen Optimierungen zu unterscheiden und die Masterstudierenden behalten die Unterscheidung zwischen individuellen und gesellschaftlichen Optimierungen mit erweiterter Methodenkompetenz im Blick. Die Studierenden verstehen, wie Entscheidungen einzeln und kollektiv gefällt werden, welche Limitierungen dabei gelten und welche – auf der Makroebene erheblichen – Konsequenzen Entscheidungen haben können.

Bachelor- und Masterstudierende können als Versuchspersonen am von der Abteilung betriebenen Experimentallabor mLab<sup>13</sup> an verhaltensökonomischen Experimenten teilnehmen oder im

---

<sup>12</sup> Bei der vorangegangenen Akkreditierung wurden weder Auflage noch Empfehlungen ausgesprochen.

<sup>13</sup> <https://www.vwl.uni-mannheim.de/mlab/>, abgerufen am 17.02.2023

Rahmen von Lehrveranstaltungen selbst Grundlagenkompetenzen im Bachelor- bzw. vertiefte Kompetenzen im Masterstudiengang zur Gestaltung und Durchführung solcher Experimente erwerben. Die Absolvent:innen haben zusätzlich fakultativ durch die Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen breitere Softwarekenntnisse und Programmierfertigkeiten und im Bachelorstudiengang auch spezifische Schlüsselqualifikationen erworben.

Die Absolvent:innen verfügen über ein berufliches Selbstbild, basierend auf ihren identifizierten Werten, Eigenschaften und Motivationen. Sie haben gelernt, zur Realisierung der für das angestrebte Berufsfeld benötigten Kompetenzen die großen Freiräume der individuellen Studiengestaltung insbesondere curricular, aber auch extra-curricular zu nutzen. Die Vielzahl der fachlichen und personalen Kompetenzen, die die Absolvent:innen mit dem erfolgreichen Abschluss ihres Studiums erworben haben, werden im Rahmen von Übungsveranstaltungen, Seminaren, der mündlichen Diskussion in Vorlesungen, Hausarbeiten, des optionalen Praktikums im Bachelorstudiengang, sowie der Bachelor- bzw. Masterarbeit vermittelt und geübt.

Kompetenzen, die außerhalb des Curriculums erworben werden können, basieren insbesondere auf der Mitwirkung in einer der zahlreichen von der Universität geförderten studentischen Initiativen<sup>14</sup> und/oder den Hochschulgremien auf verschiedenen Ebenen, auf dem Besuch von Kursen des Studium Generale<sup>15</sup> zu Fremdsprachen, Kommunikation, EDV, Kultur etc. sowie ggf. auf der Beteiligung an dem von der Universität und dem Kulturkreis der deutschen Wirtschaft e. V. im Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI) gemeinsam angebotenen Bronnbacher Stipendium<sup>16</sup>, das die kulturellen und kreativen Kompetenzen der Studierenden stärkt. Als Mitglied der demokratisch verfassten Universität und ggf. studentischer Initiativen nehmen die Studierenden an Wahlen und an in sachkundigem und respektvollem Dialog ausgestalteten Prozessen der Willensbildung teil. Zudem können sie bereits während ihres Studiums in verschiedenen Funktionen Verantwortung für ihre Kommiliton:innen übernehmen. Die Absolvent:innen sind somit befähigt, gesellschaftliche Prozesse unter Beachtung der demokratischen Grundwerte kritisch, reflektiert und im Bewusstsein ihrer Verantwortung aktiv mitzugestalten.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 Volkswirtschaftslehre (B. Sc.)**

#### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre ist in erster Linie darauf ausgerichtet, fachliches Wissen in der zeitlich möglichen Breite und Tiefe zu vermitteln. In der Vermittlung, Erklärung und Vernetzung von Fachwissen, teilweise auch über die VWL hinaus, liegt der Schwerpunkt aller

---

<sup>14</sup> <https://www.uni-mannheim.de/campus/initiativen-und-fachschaften/initiativen/>, abgerufen am 17.02.2023

<sup>15</sup> <https://www.studiumgenerale.uni-mannheim.de/>, abgerufen am 17.02.2023

<sup>16</sup> <https://www.uni-mannheim.de/stipendien/bronnbacher-stipendium/>, abgerufen am 17.02.2023

Vorlesungen des Studiengangs, aber auch der Schwerpunkt des begleitenden Selbststudiums. Folglich können die Absolvent:innen ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der Volkswirtschaftslehre nachweisen. Ferner verfügen sie über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Volkswirtschaftslehre und sind in der Lage, ihr Wissen eigenständig zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der lehrbezogenen Fachliteratur und reicht in einzelnen Spezialisierungen an den aktuellen Stand der Forschung heran. Je nach Umfang eventuell gewählter interdisziplinärer Veranstaltungen ist die Breite und/oder Tiefe der volkswirtschaftlichen Ausbildung ggf. reduziert zugunsten einer breiteren fachübergreifenden Qualifikation.

Die Absolvent:innen sind in der Lage, ihr Wissen und Verstehen anzuwenden und Problemlösungen und Argumente in dem/den gewählten Fachgebiet(en) zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Ferner sind sie im Stande, relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren und – insbesondere in den vertieft studierten Bereichen – daraus auch in komplexeren Situationen und in Arbeitsgruppen wissenschaftlich fundierte Urteile, Lösungsansätze und Entscheidungen abzuleiten, die in begrenztem Umfang gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse und Belange mitberücksichtigen. Im Rahmen von Seminararbeiten und der Bachelorarbeit sowie durch das Modul Wissenschaftliches Arbeiten haben die Absolvent:innen gelernt, Forschungsfragen zu definieren, relevante Begriffe zu operationalisieren, Forschungsmethoden anzuwenden und ihre Ergebnisse darzustellen. Zudem sind sie mit den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis vertraut. Darüber hinaus können sie fachbezogene Positionen und Problemlösungen formulieren und argumentativ verteidigen, Konflikte bewältigen und sich professionell mit Fachvertreter:innen und Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen austauschen.

Jede:r Studierende muss die im Spezialisierungsbereich gewünschte Veranstaltungskombination vor dem Hintergrund des (vorwiegend außerhalb der Wissenschaft liegenden) angestrebten Berufsfelds im Rahmen einer verpflichtenden Beratung von einer/einem Professor:in genehmigen lassen (§ 13 Prüfungsordnung). Dabei wird u. a. auch auf den im Leitbild<sup>17</sup> verankerten Anspruch der Universität verwiesen, Führungskräfte für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auszubilden. Die Fachstudienberatung unterstützt die Studierenden beim Prozess der Zielfindung und -formulierung. Verpflichtender Bestandteil der volkswirtschaftlichen Ausbildung ist die Vermittlung von tiefergehenden Kompetenzen in den Bereichen Datenerhebung, -sammmlung, -aufbereitung, -verarbeitung und -präsentation, was auch spezifische Programmierkenntnisse, beispielsweise in der Programmiersprache R, beinhaltet.

---

<sup>17</sup> <https://www.uni-mannheim.de/media/Universitaet/Dokumente/Leitbild.pdf>, abgerufen am 17.02.2023

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind nach Einschätzung der Gutachter:innen für einen grundständigen Bachelorstudiengang angemessen sowie eindeutig formuliert und veröffentlicht. Die gewählten Ziele und deren Umsetzung im Curriculum entsprechen dem aktuellen Stand von wissenschaftlicher Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs. Die Qualifikationsziele umfassen den Bereich der wissenschaftlichen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung. Aus Sicht der Gutachter:innen gibt es keinen Anlass zu bezweifeln, dass der Studiengang eine berufsfeldbezogene Qualifikation sicherstellt und auch auf die Aufnahme eines weiterführenden Studiums vorbereitet. Besonders positiv bewerten die Gutachter:innen in diesem Kontext, dass besonders gute Absolvent:innen die Möglichkeit haben, direkt mit einem Promotionsstudium zu beginnen.<sup>18</sup> Durch das Gespräch mit den Studierenden und Absolvent:innen haben sich die Gutachter:innen davon überzeugen können, dass die angestrebten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt worden sind. Aus gutachterlicher Sicht erfüllt der Studiengang die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelor-Ebene hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität vollumfänglich.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02 Volkswirtschaftslehre (M. Sc.)**

### **Sachstand**

Im Folgenden werden die Mindestqualifikationen von Absolvent:innen des Masterstudiengangs Volkswirtschaftslehre<sup>19</sup> erläutert. Die Absolvent:innen, die die Modulkombination Economic Research Preparatory Courses oder die gesamte Studienrichtung Economic Research erfolgreich absolviert haben, verfügen darüber hinaus über Kompetenzen auf Doktoratsebene. Der volkswirtschaftliche Masterstudiengang ist in erster Linie darauf ausgerichtet, das auf der ersten Qualifikationsstufe erworbene fachliche Wissen wesentlich zu erweitern und zu vertiefen. In der Vermittlung, Erklärung und Vernetzung weiter- und tiefergehenden Fachwissens, teilweise auch über die VWL hinaus, liegt der Schwerpunkt aller Vorlesungen des Studiengangs, aber auch der Schwerpunkt des begleitenden Selbststudiums. Die Absolvent:innen verfügen damit über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis in einem oder mehreren Spezialbereich(en) auf

---

<sup>18</sup> Es wurden bislang gemäß Angabe der Hochschule jedes Jahr mehrere Absolvent:innen direkt für das Mannheimer Doktorandenstudium zugelassen – bei einer Kohortengröße von 15 bis 20 Studierenden.

<sup>19</sup> <https://www.vwl.uni-mannheim.de/studium/masterstudium/program/>, abgerufen am 13. Februar 2023

dem jeweils neuesten Stand der Forschung und sind in der Lage ihr Wissen eigenständig zu vertiefen. Dies schließt die Fertigkeit ein, unterschiedliche Terminologien und Lehrmeinungen zu identifizieren und zu interpretieren sowie die Besonderheiten und Grenzen der vertieft studierten Fachgebiete zu erkennen.

Die Absolvent:innen sind in der Lage, ihr Wissen und Verstehen anzuwenden. Dabei integrieren die Studierenden vorhandenes und neues Wissen – in Kenntnis begrenzter Informationen – auch in komplexen Zusammenhängen und/oder in zunächst unvertrautem Kontext und wägen unterschiedliche fachliche Positionen unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander ab. Dies versetzt sie in die Lage, insbesondere wissenschaftliche Problemstellungen weitgehend eigenständig und professionell zu lösen sowie eigene, primär forschungsorientierte Ideen zu entwickeln, wobei sie auch gesellschaftliche Erwartungen und Folgen sowie ethische Belange im Blick behalten. Im Rahmen von Seminararbeiten und der Masterarbeit haben sie gelernt, Forschungsfragen zu definieren, relevante Begriffe zu operationalisieren, Forschungsmethoden begründet auszuwählen und anzuwenden sowie ihre Ergebnisse darzustellen und dabei zugleich kritisch zu hinterfragen.

Die Absolvent:innen werden dazu befähigt, fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen, Konfliktpotentiale zu erkennen, Konflikte zu bewältigen und sich mit Vertreter:innen akademischer und nicht-akademischer Disziplinen in professioneller Art und Weise über Informationen, Ideen, Probleme und theoretisch begründbare Lösungen auszutauschen.

Im Rahmen des akademischen Austauschs in den Lehrveranstaltungen sowie bei der Beratung durch die Professor:innen und das Studiengangmanagement werden sie an den im Leitbild verankerten Anspruch der Universität erinnert, Führungskräfte für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auszubilden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind nach Einschätzung der Gutachter:innen eindeutig formuliert sowie veröffentlicht und für einen konsekutiven Masterstudienang angemessen. Sie stellen eine wissenschaftlich vertiefende Qualifizierung der Studierenden sicher, die auf dem entsprechenden Grundlagenwissen aufbaut, und tragen dem Ansatz der Hochschule Rechnung, die Studierenden sowohl fachlich als auch methodisch fundiert ausbilden zu wollen. Aus Sicht der Gutachter:innen gibt es keinen Anlass zu bezweifeln, dass der Studiengang eine berufsfeldbezogene Qualifikation sicherstellt und auch auf einen Einstieg in renommierte Promotionsstudiengänge vorbereitet. Durch das Gespräch mit den Studierenden und Absolvent:innen haben sich die Gutachter:innen davon überzeugen können, dass die angestrebten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt worden sind. Aus gutachterlicher Sicht erfüllt der Studiengang die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf

Master-Ebene hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität vollumfänglich.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Durch die ausgewogene Kombination der Pflichtveranstaltungen in Verbindung mit im Bachelorstudiengang mindestens einem obligatorischen volkswirtschaftlichen Seminar sowie der verpflichtenden Beratung zum Spezialisierungsbereich bzw. im Masterstudiengang mit mindestens zwei Seminaren wird gemäß Angabe im Selbstbericht sichergestellt, dass die Studierenden die Qualifikationsziele erreichen, ohne sie hinsichtlich ihrer individuellen Schwerpunktsetzung im Rahmen der Wahlveranstaltungen zu stark einzuschränken. Die Begrenzung der interdisziplinären Wahlmöglichkeiten im Bachelorstudiengang auf maximal 48 ECTS-Leistungspunkte bzw. im Masterstudiengang auf maximal 16 ECTS-Leistungspunkte gewährleistet, dass die volkswirtschaftlichen Ausbildungsanteile bei jeder individuellen Gestaltung deutlich dominieren.

Zur Vermittlung der angestrebten Kompetenzen kommen zahlreiche Lehr- und Lernformate, häufig unterstützt durch digitale Medien, zum Einsatz. Das universitäre Zentrum für Lehren und Lernen (ZLL)<sup>20</sup> berät, schult und unterstützt die Lehrenden bei der Auswahl und Anwendung der jeweils geeigneten Methode(n) und kompetenzorientierter Prüfungsverfahren; der technische Support erfolgt über die Universitäts-IT. Da über die Hälfte der aktuell an der Abteilung tätigen Professor:innen und Juniorprofessor:innen aus dem Ausland berufen wurden, profitieren die Studierenden zudem von deren vielfältigen interkulturellen Lehr- und Lernerfahrungen. Die Lehrformate in den von der Abteilung angebotenen Modulen reichen von Vorlesungen, Übungen, Tutorien über Programmierkurse bis hin zu Seminaren, alles jeweils in Präsenz, hybrid oder digital und spezifisch unterstützt durch die Lernplattform ILIAS (Bereitstellung von Materialien, Bearbeitung von Aufgaben, Online-Tests, Chat, Foren). Im Bachelorstudiengang sind interdisziplinär darüber hinaus die Projektarbeit und Rollenspiele sowie seit 2017 bzw. seit 2022 im Masterstudiengang die Anerkennung eines Praktikums als Studienleistung möglich. Als Lernformat überwiegt in beiden Studiengängen insgesamt das Selbststudium, ergänzt durch angeleitetes Lernen sowie die Angebote mit Vorlesungscharakter. Dabei dominiert grundsätzlich die Einzelarbeit, die Grup-

---

<sup>20</sup> <https://www.uni-mannheim.de/zll>, abgerufen am 20.02.2023

penarbeit ist jedoch institutionell verankert, beispielsweise im Bachelorstudiengang in den Pflichtveranstaltungen Statistik I und II. Darüber hinaus wird die Organisation von Lerngruppen durch die Studierenden selbst über die Lernplattform ILIAS unterstützt.

Die ersten spürbaren Einschränkungen der COVID-19-Pandemie trafen die Universität Mannheim mitten in der Vorlesungszeit des damals bereits laufenden Frühjahrssemesters (FSS) 2020. Innerhalb weniger Tage konnte der komplette Lehrbetrieb, auch dank der Unterstützung vom ZLL und der Universitäts-IT, auf Online-Lehre umgestellt werden. Bis auf einzelne Kurse zum Erwerb von Social Skills im Bachelorstudiengang, in denen die Vermittlung der angestrebten Kompetenzen rein online nicht möglich war, konnten alle Lehrveranstaltungen sowie die zugehörigen Prüfungen durchgeführt werden, ebenso in den folgenden Semestern. Gleichwohl versteht sich die Universität Mannheim grundsätzlich als Präsenzuniversität. Dort, wo digitale Lehr- und Lernformate spezifische Vorteile bieten, werden sie jedoch auch unabhängig von Pandemie-Vorgaben aktiv eingesetzt, so dass die Studierenden auch mit diesen Formaten vertraut sind.

Zur Gewährleistung einer möglichst einheitlichen und den späteren Anforderungen entsprechenden mathematischen Eingangsqualifikation bietet die Abteilung ihren Bachelorstudienanfänger:innen bzw. Masterstudierenden Wiederholungskurse zur Mathematik an, die im Bachelorstudiengang sowohl vor Vorlesungsbeginn als auch in den ersten Semesterwochen bzw. im Masterstudiengang vor Beginn der Pflichtmodule des ersten Fachsemesters überschneidungsfrei belegt werden können. Alternativ werden Hinweise zur Erarbeitung der Inhalte im Selbststudium gegeben.

Internationale Vollzeitstudierende werden durch spezielle Beratungs- und Betreuungsangebote des International Office<sup>21</sup> von Studienbeginn an unterstützt; dies beinhaltet im weiteren Studienverlauf auch eine strukturierte Vorbereitung zum Eintritt in den (deutschen) Arbeitsmarkt<sup>22</sup>. Studierende mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen erfahren Unterstützung durch die:den Beauftragte:n der Universität für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung<sup>23</sup>, ein Nachteilsausgleich ist (wie auch für Studierende mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen) in den entsprechenden, universitätsweit einheitlichen Regelungen der Prüfungsordnung (jeweils §§ 3a ff.) verankert.

Insbesondere durch die in jedem Semester stattfindende Evaluation sämtlicher Lehrveranstaltungen sowie über die Beratung in den Studienkommissionen werden die Studierenden aktiv in die

---

<sup>21</sup> <https://www.uni-mannheim.de/studium/vom-ausland-nach-mannheim/internationale-vollzeitstudierende/>, abgerufen am 20.02.2023

<sup>22</sup> <https://www.uni-mannheim.de/studium/vom-ausland-nach-mannheim/internationale-vollzeitstudierende/berufseinstieg/step-by-step>, abgerufen am 20.02.2023

<sup>23</sup> <https://www.uni-mannheim.de/studium/beratung-und-service/beratung-fuer-behinderte-und-chronisch-krank-studierende>, abgerufen am 20.02.2023

Gestaltung der Lehrprozesse einbezogen. Beschwerden über die Ausgestaltung der Lehre können sie jederzeit direkt oder vermittelt über die Fachschaft VWL an den jeweiligen Dozierenden oder ggf. auch die:den Studiendekan:in richten.

Aufgrund des großen und sehr frei gestaltbaren Wahlbereichs übernehmen die Studierenden Verantwortung für die inhaltliche Ausrichtung ihres Studiums, wobei sie im Bachelorstudiengang durch die verpflichtende Beratung nach § 13 der Prüfungsordnung sowie durch die Fachstudienberatung unterstützt werden. Zu Beginn des Masterstudiums erhalten die Studierenden wichtige Informationen, Anregungen und Unterstützung durch programmspezifische Informationsveranstaltungen. Im weiteren Studienverlauf stehen die Mitglieder der Abteilung sowie die Studiengangmanager:innen für Gespräche zur Verfügung.

Durch die Lehrpersonen und ergänzt durch die seit 2021 verfügbaren zusätzlichen Angebote des Studienbüros<sup>24</sup> sowie durch die Lehrpersonen werden die Studierenden mit zunehmendem Lernfortschritt ermuntert, ihre Lernprozesse eigenverantwortlich zu gestalten, sich Lernstoff aktiv und auf die für sie am besten geeignete Weise und unter Herstellung förderlicher Rahmenbedingungen vor dem Besuch der jeweiligen Lehrveranstaltung anzueignen, dabei zugleich kritisch und reflexiv mit den Inhalten umzugehen und auch in Vorlesungen Vorbehalte aktiv vorzutragen. Es wird erwartet, dass Studierende der von ihnen gewünschten Betreuungsperson Vorschläge für mögliche Themen ihrer Bachelor- bzw. Masterarbeit sowie die beabsichtigte methodische Herangehensweise vorlegen.

2017 (Bachelorstudiengang) bzw. 2022 (Masterstudiengang) konnte dem Wunsch der Studierenden nach Aufnahme eines Praktikums (als unbenotete Prüfungsleistung) entsprochen werden. Aufgrund neuer Durchführungsbestimmungen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) ist das Praktikum als Pflichtpraktikum im Sinne der Praktikantenrichtlinie anerkannt und ermöglicht damit Zugang zu den Oberen Bundesbehörden, ohne zugleich tatsächlich verpflichtend für alle Studierenden zu sein.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 Volkswirtschaftslehre (B. Sc.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Prinzipiell kann der Bachelorstudiengang komplett in deutscher Sprache studiert werden, was jedoch gemäß Angabe im Selbstbericht nicht empfohlen wird. Zur Stärkung insbesondere der fachspezifischen Fremdsprachenqualifikation können die Pflichtkurse Mikroökonomik A und B sowie Makroökonomik A und B seit dem HWS 2012/2013 wahlweise in deutscher oder englischer

---

<sup>24</sup> <https://www.uni-mannheim.de/studium/im-studium/lern-und-studentechniken/e-learning-kurs-selbstreguliertes-lernen>, abgerufen am 20.02.2023

Sprache belegt werden. In Veranstaltungen wie Statistik I und II wird bei der Bildung der Arbeitsgruppen auch der individuelle Leistungsstand berücksichtigt. Zur Unterstützung von Studierenden mit Lehrschwierigkeiten organisiert die Fachschaft VWL in jedem Semester zu mehreren Pflichtveranstaltungen Repetitorien, die jeweils vor dem Prüfungserst- und -zweitertermin angeboten werden.

Auf Anregung von Studierenden und Absolvent:innen wurde 2015 die zuvor von der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre angebotene Veranstaltung Lineare Algebra in die Eigenregie der Abteilung übernommen und (ausschließlich für Studierende der VWL) mit den Inhalten der vorherigen Analysis A zur neuen Veranstaltung Analysis und Lineare Algebra A integriert, was zu einem besseren Verständnis der Inhalte beigetragen hat. Außerdem wurden Verbesserungen bei der Pflichtveranstaltung Recht sowie im Beifach Mathematik vorgenommen. Der zunächst versuchsweise angebotene freiwillige Kurs zum Erwerb von Fertigkeiten in der Software LaTeX wurde verstetigt und seitdem mit doppelter Zahl an Plätzen zu Beginn jedes FSS angeboten.

Im Jahr 2016 wurde aufgrund von wiederholten Problemen mit der korrekten Klausuranmeldung und -zuordnung der frühere Wahlpflichtbereich (drei aus neun Veranstaltungen) abgeschafft und durch die Pflichtveranstaltung Wirtschaftsgeschichte sowie die Regelung entweder Internationale Ökonomik oder mindestens sechs ECTS-Leistungspunkte im Beifach Betriebswirtschaftslehre abgelöst. Seitdem gibt es gemäß Angabe im Selbstbericht keine Probleme mehr mit der korrekten Klausuranmeldung. Der Mindestumfang des Beifachs Psychologie wurde von 32 auf 24 ECTS-Leistungspunkte reduziert, optional können weitere vier oder acht ECTS-Leistungspunkte erworben werden. Der von der Fakultät für Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsinformatik angebotene Programmierkurs C ergänzt seit 2016 das Angebot an Kursen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen. Die Wahloptionen im Rahmen des Beifachs Philosophie konnten außerdem erweitert werden.

Im Jahr 2018 wurde auf Anregung von Studierenden und Absolvent:innen die Vergabe der Seminarplätze reformiert: Statt einer direkten Anmeldung per E-Mail bei den jeweiligen Dozierenden erfolgt die Vergabe der Seminarplätze seitdem über ein Online-Tool, dem ein von Spezialist:innen der ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) Forschungsgruppe Marktdesign speziell entwickelter Matching-Algorithmus unterlegt ist. Hierdurch können die thematischen Präferenzen der Studierenden wesentlich besser erfüllt werden, was zu erheblich reduzierten Rücktritten von Seminarplätzen und insgesamt großer Zufriedenheit sowohl bei den Studierenden als auch den Lehrenden geführt hat. Das Beifach Mathematik konnte zudem inhaltlich und strukturell nochmals verbessert werden.

Die Fachstudienberatung<sup>25</sup> führt in erheblicher Anzahl Beratungsgespräche zur inhaltlichen Ausgestaltung des Spezialisierungsbereichs durch, insbesondere auch im Hinblick auf die Wahl von

---

<sup>25</sup> <https://www.vwl.uni-mannheim.de/studium/bachelorstudium/fachstudienberatung/>, abgerufen am 20.02.2023

Beifächern. Dabei hat sich über die Jahre ein zunehmender Bedarf an berufsorientierender Unterstützung gezeigt. Deshalb wurde 2019 das Projekt Zielfindung ins Leben gerufen. In einer leider durch die COVID-19-Pandemie erheblich verlängerten ersten Phase wurden maßgeblich von Studierenden Arbeitsblätter entworfen, in zwei Workshops erprobt und anhand der gewonnenen Erfahrungen weiterentwickelt, mit deren Hilfe die Studierenden in einem strukturierten Prozess zunächst eine größere Zahl alternativer, individuell stimmiger beruflicher Szenarien identifizieren können. Im Jahr 2022 wurde gemeinsam mit professionellen Coaches ein weiterer studentischer Workshop entwickelt. Dieser wird sich mit der Frage befassen, welche Methoden und Hilfsmittel ermöglichen den Studierenden am besten, die gefundenen Szenarien weiterzuentwickeln, dazu zu recherchieren, sie in Teilen auszuprobieren und ggf. zu modifizieren, so dass sich unter den guten die geeignetsten Szenarien herauskristallisieren können. Dieser Workshop wird im FSS 2023 stattfinden. Sobald sich auch diese Methodik als leistungsfähig erwiesen hat, sollen die Materialien sämtlichen Studierenden, beispielsweise in Form eines Workbooks, zur Verfügung gestellt werden. Die exemplarischen Studienverlaufspläne einmal mit und einmal ohne das Beifach Mathematik sind online einsehbar.<sup>26</sup>

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Konzept des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachter:innen schlüssig und folgt einem sinnvollen Aufbau. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept sind prägnant aufeinander bezogen. Die Modularisierung kann durchgehend überzeugen. Der Studiengang bietet den Studierenden nach Einschätzungen der Gutachter:innen eine große Flexibilität und viele Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und erlaubt eine individuelle Studiengestaltung. Die Eingangsqualifikation weist nach Ansicht der Gutachter:innen eine gute Übereinstimmung mit den Lernzielen auf und das Curriculum ist adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Wiederholungskurse zur Mathematik möchten die Gutachter:innen in diesem Kontext besonders lobend hervorheben. Das Studiengangskonzept verbindet sinnvoll fachliche und überfachliche Aspekte, ermöglicht die Erfüllung der angestrebten Qualifikationsziele, beinhaltet den Erwerb elementarer Schlüsselkompetenzen und erfüllt die Kriterien zur Vorbereitung auf weiterqualifizierende Studiengänge. Auch die im Sachstand beschriebenen inhaltlichen und formalen Weiterentwicklungen des Studiengangs sind nach Einschätzung der Gutachter:innen gelungen. Aus berufspraktischer Sicht ist die Aufnahme des optionalen Praktikums positiv hervorzuheben. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde zudem deutlich, dass die in der Fachkultur üblichen Lehr- und Lernformen eingesetzt werden.

---

<sup>26</sup> Studienverlaufsplan ohne Beifach Mathematik: <https://www.vwl.uni-mannheim.de/media/Fakultaeten/vwl/Dokumente/Veranstaltungsplan2016Anlage1.pdf>, abgerufen am 13.03.2023  
Studienverlaufsplan mit Beifach Mathematik: <https://www.vwl.uni-mannheim.de/media/Fakultaeten/vwl/Dokumente/Veranstaltungsplan2019Anlage1Mathe.pdf>, abgerufen am 13.03.2023

## Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

## Studiengang 02 Volkswirtschaftslehre (M. Sc.)

### Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Nach einer zweiwöchigen Orientierungsphase können die Studierenden wählen, ob sie wahlweise die Lehrveranstaltungen des Moduls Economics belegen oder die Vorbereitungskurse Economic Research besuchen möchten, die für die Bewerbung für die Studienrichtung Economic Research am Ende des ersten Semesters erforderlich sind. Nach der Einführungsphase setzen die Studierenden in einem der drei möglichen Studienrichtungen<sup>27</sup> (1) Economics, (2) Competition and Regulation Economics (CaRE) und (3) Economic Research ihr Studium fort. Die Studienrichtung (1) Economics bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich ein einzigartiges Profil aus einem breiten Angebot an Wahlfächern aufzubauen, darunter auch Kurse aus anderen Fachbereichen wie Wirtschaftsmathematik, Politikwissenschaft oder Soziologie. Sie können auch Lehrveranstaltungen des Fachbereichs Volkswirtschaftslehre der Universität Heidelberg besuchen. In der Studienrichtung (2) Competition and Regulation Economics (CaRE) werden die Wahlfächer durch maßgeschneiderte Lehrveranstaltungen in den Bereichen Wettbewerbspolitik und Regulierungsökonomie ergänzt, um auf eine berufliche Laufbahn vorzubereiten, in der spezialisierte Kenntnisse in den Bereichen erforderlich sind. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Möglichkeiten für Praktika, Exkursionen und andere Formen der Zusammenarbeit mit verschiedenen Partner:innen der Abteilung. Die (3) Economic Research Studienrichtung ermöglicht herausragenden Studierenden den Einstieg in ein beschleunigtes Promotionsprogramm an der Graduate School of Economics and Social Sciences (GESS). Es bereitet die Studierenden auf das Verfassen einer Doktorarbeit vor und legt den Grundstein für eine erfolgreiche wissenschaftliche Karriere. Die Bewerbung für diesen Track setzt die erfolgreiche Teilnahme an den Einführungsmodulen der Modulkombination Economic Research Preparatory Courses mit einem ECTS-Leistungspunktegewichteten Notendurchschnitt von mindestens 2,5 und eine positive Beurteilung der Kandidat:innen durch den Prüfungsausschuss voraus.

2016 wurde auf Anregung der Studierenden der zulässige Umfang interdisziplinärer Veranstaltungen angepasst. Dadurch wurden die Kombinationsmöglichkeiten für Module aus den benachbarten Studiengängen in Politikwissenschaft und Soziologie erweitert. Ergänzend dazu können Studierende die Anerkennung weiterer interdisziplinärer Veranstaltungen beantragen, soweit diese als VWL-nah einzuordnen sind.

---

<sup>27</sup> <https://www.vwl.uni-mannheim.de/studium/masterstudium/program/>, abgerufen am 20.02.2023

Die Studienrichtung (2) Competition and Regulation Economics (CaRE) wurde 2017 eingeführt. In der neuen Studienrichtung werden die Studierende an den aktuellen Stand der Forschung in den Bereichen Wettbewerb und Regulierung herangeführt und mit quantitativen Methoden sowie institutionellen Strukturen vertraut gemacht. Die Studienrichtung beinhaltet neben Modulen zur formal theoretischen und empirischen Industrieökonomik auch eine für die Studierenden maßgeschneiderte Einführungsveranstaltung zum Wettbewerbsrecht sowie ein interdisziplinäres Seminar, in dem die VWL-Studierenden gemeinsam mit Studierenden aus dem Schwesterprogramm Master Wettbewerbs- und Regulierungsrecht (LL. M.)<sup>28</sup> ihr zuvor erworbenes institutionelles, juristisches und methodisches Wissen anwenden. Eine weitere Besonderheit der Studienrichtung stellt das spezialisierte Praktikumsprogramm dar. Dabei unterstützt die Abteilung die Studierenden bei der Bewerbung für Praktika bei namenhaften Behörden und Unternehmen. Die Praktika schließen zeitlich und inhaltlich an die CaRE-Module im zweiten Fachsemester an. Absolvent:innen der Studienrichtung CaRE qualifizieren sich für hervorragende Karrierewege im öffentlichen und privaten Sektor, besonders in Bereichen, die vertiefte Kenntnisse der Wettbewerbs- und Regulierungsökonomik erfordern, wie z. B. Wettbewerbs- und Regulierungsbehörden, Unternehmen in regulierten Märkten wie Energie und Telekommunikation sowie Beratungsunternehmen.

Im Jahr 2018 wurden erste Gespräche zur Weiterentwicklung und Digitalisierung des Mathe Vorbereitungskurses E600 Mathematics geführt. Der sichere Umgang mit fortgeschrittenen mathematischen Konzepten stellt einen wichtigen Erfolgsfaktor für die Studieneingangsphase dar. Die in den Gesprächen genannten Vorschläge wurden in den folgenden Jahren schrittweise konzeptualisiert und umgesetzt. Als zentraler Schritt wurde die Erstellung eines Begleitskripts zur Unterstützung der eigenständigen Vor- und Nachbereitung sowie zur inhaltlichen Verstetigung identifiziert. Vorbereitend dazu wurden Gespräche mit den Lehrpersonen (Professor:innen und Übungsleiter:innen) der Pflichtmodule geführt. Die erste Version des Skripts wurde vor Kursbeginn im August 2019 veröffentlicht.

2019 fand der erste Mannheim Centre for Competition and Innovation (MaCCI) Career Day statt, der seitdem jährlich angeboten wird und pandemiebedingt 2020 und 2021 in digitaler Form stattfand. Hierzu werden Arbeitgeber:innen wie Bundeskartellamt, Monopolkommission, CompassLexecon, CRA, E.CA Consulting, NERA, Oxera und RBB eingeladen, die den Studierenden im Format einer Firmenkontaktmesse zum Austausch über ihre Karrierepläne, Praktika und Einstiegsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Ergänzend zum klassischen Messeformat können sich Studierende zusätzlich für digitale Einzelgespräche am Folgetag anmelden. Dadurch können sie nach einem ersten Gespräch am Messestand gezielt Rückfragen stellen. Gleichzeitig können

---

<sup>28</sup> <https://www.uni-mannheim.de/studium/studienangebot/master-wettbewerbs-und-regulierungsrecht/>, abgerufen am 13.03.2023

potenzielle Praktikumsgeber:innen die Studierenden besser kennenlernen. Diese Struktur wird von beiden Seiten als sehr gewinnbringend wahrgenommen.

Die Webseite für den Mathevorbereitungskurs E600 Mathematics<sup>29</sup> ging 2020 online. Neben der Bereitstellung von Informationen und Kursmaterial wurden auch erste Schritte hin zur Digitalisierung des Kurses gemacht. So wurde das Skript um Zwischenfragen ergänzt, deren Lösungsvorschlag auf Wunsch sichtbar gemacht werden kann. Zudem wurde der Aufgabenpool erweitert und ebenfalls digitalisiert. Die Kurswebseite stellt eine wichtige Informationsquelle für die Studierende im ersten Fachsemester dar und bietet im Gegensatz zum Portal<sup>2</sup>, dem Campus Management System der Universität Mannheim,<sup>30</sup> mehr Möglichkeiten, bereits vor Studienbeginn Informationen und Lernmaterial bereitzustellen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept sind nach Ansicht der Gutachter:innen prägnant aufeinander bezogen. Die Eingangsqualifikation weist eine gute Übereinstimmung mit den Lernzielen auf und das Curriculum ist adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Wiederholungskurse zur Mathematik möchten die Gutachter:innen in diesem Kontext besonders positiv hervorheben. Das Studiengangskonzept überzeugt nach Einschätzung der Gutachter:innen insbesondere durch seine große Flexibilität und erlaubt eine individuelle Studiengestaltung. Der Studiengang bereitet durch seine flexible Gestaltung und die anvisierten Studienziele in den drei verschiedenen Studienrichtungen sehr gut auf die entsprechenden Berufsfelder vor bzw. erlaubt einen erfolgreichen Einstieg in weltweit renommierte Promotionsstudiengänge. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde zudem deutlich, dass die in der Fachkultur üblichen Lehr- und Lernformen eingesetzt werden. Auch die im Sachstand beschriebenen inhaltlichen und formalen Weiterentwicklungen des Studiengangs sind nach Einschätzung der Gutachter:innen gelungen. Insbesondere die Einführung der Studienrichtung (2) Competition and Regulation Economics (CaRE) 2017 ist nach Auffassung der Gutachter:innen sinnvoll und zeitgemäß. Aus berufspraktischer Sicht ist die Aufnahme des optionalen Praktikums positiv hervorzuheben. In der Gesamtschau sind die Gutachter:innen sehr überzeugt vom Studiengangskonzept.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

---

<sup>29</sup> <https://e600.uni-mannheim.de/>, abgerufen am 20.02.2023

<sup>30</sup> <https://portal2.uni-mannheim.de/portal2/pages/cs/sys/portal/hisinoneStartPage.faces>, abgerufen am 20.02.2023

## **Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Abteilung hat die Zahl ihrer eigenen für die Bachelor- und Masterstudierende verfügbaren Austauschplätze seit der letzten Reakkreditierung von 127 auf inzwischen 174 Plätze im Bachelorstudiengang ausgebaut und im Masterstudiengang von 16 auf mittlerweile 31 Plätze nahezu verdoppelt, wobei nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ weiterentwickelt wurde. Erklärtes und jederzeit erreichtes Ziel ist, dass die Zahl der verfügbaren Plätze deutlich die Nachfrage übersteigt und somit ausreichend Wahlmöglichkeiten für die Studierenden bestehen. Hinzu kommen die auf Universitätsebene angebotenen Austauschplätze sowie im Masterstudiengang die Austauschplätze im Rahmen der ENTER-Kooperation (vgl. dazu die Ausführungen im Kapitel 2.2 Hochschulische Kooperationen im vorliegenden Bericht).

Durch die international kompatiblen Vorlesungszeiten können die Studierenden sowohl im HWS als auch im FSS ohne Zeitverlust ein Auslandssemester absolvieren. Empfohlen wird der Auslandsaufenthalt im fünften Fachsemester des Bachelorstudiengangs bzw. dritten Fachsemester des Masterstudiengangs; in den Herbst-/Wintersemestern ist entsprechend auch die größere Zahl der Austauschplätze verfügbar.

Die Studierenden werden seitens der Abteilung sowie des International Office<sup>31</sup> durch eine spezielle Auslandsberatung im Bachelorstudiengang bzw. die Studiengangmanager:innen im Masterstudiengang, Informationsveranstaltungen sowie umfangreiche Webseiten<sup>32</sup> bei der Planung und Umsetzung ihres Auslandsaufenthalts unterstützt. Vor der COVID-19-Pandemie hatten in der Spitze 108 Bachelor- und 20 Master-Studierende pro akademischem Jahr über Programme der Abteilung und der Universität einen Auslandsaufenthalt realisiert (plus Free Mover). Die Abteilung konnte reziprok 108 Incoming Students im Bachelorstudiengang und 10 Incoming Students im Masterstudiengang begrüßen. Aktuell werden ca. 70 % im Bachelorstudiengang und etwa zwei Drittel dieses Niveaus im Masterstudiengang erreicht.

Zur Gewährleistung der späteren Anerkennung der im Ausland absolvierten Module wird in der Regel vorab ein Learning Agreement geschlossen. Bei den Pflichtveranstaltungen (deren Besuch im Ausland eher die Ausnahme ist) wird im Hinblick auf die Gewährleistung einer ausreichenden Grundlagenqualifikation für die Anerkennung vorausgesetzt, dass hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Im Spezialisierungsbereich des Bachelorstudiengangs bzw. im Bereich der Wahlmodule des Mas-

---

<sup>31</sup> <https://www.uni-mannheim.de/studium/von-mannheim-ins-ausland/austauschstudium/>, abgerufen am 20.02.2023

<sup>32</sup> <https://www.vwl.uni-mannheim.de/internationales/bachelorstudium-im-ausland/> und <https://www.vwl.uni-mannheim.de/studium/masterstudium/mobility-and-exchange/>, abgerufen am 20.02.2023

terstudiengangs wird lediglich ein qualitatives Mindestniveau gefordert; inhaltlich sind alle Veranstaltungen aner kennbar, die dem Kanon der Volkswirtschaftslehre oder den jeweils zugelassenen interdisziplinären Fachrichtungen zurechenbar sind. Die Anrechnung der Noten erfolgt für die Studierenden transparent entsprechend universitätsweit gültiger Tabellen, die für die Studierenden jederzeit über ILIAS einsehbar sind.

2020 haben sich unter Federführung der Universität Mannheim zunächst sieben Hochschulen zur Europäische Universität ENGAGE.EU – The European University engaged in societal change<sup>33</sup> zusammengeschlossen, im Jahr 2022 sind zwei weitere Universitäten hinzugekommen. Im Rahmen von ENGAGE.EU können Studierende an online angebotenen Lehrveranstaltungen der ausländischen Partner:innen teilnehmen und sich die erworbenen ECTS-Leistungspunkte wie bei einem Auslandsaufenthalt auf ihr Studium anrechnen lassen.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 Volkswirtschaftslehre (B. Sc.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen schätzen die vielfältigen Möglichkeiten, die sich den Studierenden für die Gestaltung eines Auslandsaufenthaltes bieten, als exzellent ein. Studierenden wird ein Aufenthalt an ausländischen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglicht, was diese im Gespräch bei der Begehung bestätigten. Dazu tragen die zahlreichen renommierten hochschulischen Partnerschaften, die international kompatiblen Vorlesungszeiten sowie die vorab abgeschlossenen Learning Agreements bei. Ebenso schätzen die Gutachter:innen die Betreuung und Beratung im Zusammenhang mit Studienaufenthalten im Ausland als sehr positiv ein.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02 Volkswirtschaftslehre (M. Sc.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

---

<sup>33</sup> <https://www.engageuniversity.eu/>, abgerufen am 20.02.2023

## Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die personelle Ausstattung der Abteilung ist gemäß Angabe im Selbstbericht weiterhin hervorragend; sie zählt nach wie vor zu den größten Abteilungen im deutschsprachigen Raum. Das durch W3-, W2- und W1-Professor:innen sowie akademische Räte insgesamt verfügbare Lehrdeputat für die Abteilung nach Abzug von Lehrexporten liegt bei ca. 300 Semesterwochenstunden (SWS) pro Jahr (gegenüber ca. 200 SWS bei der vorangegangenen Reakkreditierung, hinzu kommt jeweils das Deputat einer Teilgruppe der Doktorand:innen sowie die Lehre durch Hilfskräfte für Übungsveranstaltungen bzw. Tutorien).<sup>34</sup>

Zusätzlich werden ab dem HWS 2023/2024 temporär drei weitere Juniorprofessor:innen an der Abteilung tätig sein. Somit ist für alle drei Studienprogramme<sup>35</sup> der Abteilung sichergestellt, dass sämtliche volkswirtschaftliche Pflichtveranstaltungen durch Mitglieder der Abteilung angeboten werden, da hier grundsätzlich keine Lehraufträge erteilt werden. Da der Umfang der Pflichtveranstaltungen seit der letzten Reakkreditierung in allen Studienprogrammen unverändert ist, kommt die erweiterte Lehrkapazität in allen drei Programmen den Spezialisierungsbereichen zugute, so dass sich die Wahlmöglichkeiten für die Studierenden hier nochmals vergrößert haben. Im Spezialisierungsbereich des Bachelorstudiengangs bzw. der Wahlmodule im Masterstudiengang werden zusätzlich vereinzelt Lehraufträge zur thematischen Erweiterung des Angebots erteilt.

Die fachliche und methodisch-didaktische Qualifikation der Professor:innen wird durch aufwändige Berufungsverfahren entsprechend dem universitären Leitfaden für Berufungsverfahren unter Beteiligung der Studierenden gewährleistet. Die fachliche Weiterqualifikation der Juniorprofessor:innen wird durch Mentor:innen, Zwischenevaluierungen sowie die Möglichkeit zum Anstoßen eines Tenure Merit Verfahrens sichergestellt. Voraussetzung für die Erteilung eines Lehrauftrags ist mindestens die Promotion sowie der Nachweis zusätzlicher Qualifikation in dem vertretenen Spezialgebiet. Für die von der Psychologischen Beratungsstelle des Studierendenwerks Mannheim (PBS) angebotenen Kurse zum Erwerb von Social Skills im Bachelorstudiengang werden nur Dozent:innen akzeptiert, die über mehrjährige berufspraktische Erfahrungen in Unternehmen oder vergleichbare Qualifikationen verfügen. Die methodisch-didaktische Weiterqualifikation wird für alle Lehrpersonen durch vielfältige Schulungs- und individuelle Unterstützungsangebote des Zentrums für Lehren und Lernen (ZLL) gewährleistet. Außerdem stellt das ZLL spezielle Förder-töpfe zur Erprobung innovativer Ansätze in der Lehre zur Verfügung. Der in jedem Semester von der Fachschaft VWL vergebene Lehrpreis sowie die Lehrpreise auf Universitäts- und Landesebene schaffen zusätzliche Anreize für besonderes Engagement in der Lehre.

---

<sup>34</sup> Stand Januar 2023

<sup>35</sup> B. Sc. Volkswirtschaftslehre, M. Sc. Volkswirtschaftslehre und Promotionsstudiengang Volkswirtschaftslehre

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 Volkswirtschaftslehre (B. Sc.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Personalausstattung der Abteilung ist als exzellent zu bewerten: Aus Sicht der Gutachter:innen gibt es keinen Anlass zu bezweifeln, dass sowohl die Anzahl der hauptamtlich Lehrenden als auch deren fachliche Ausrichtung und Erfahrung geeignet sind, eine fachlich gute Lehre anzubieten. Ein ausreichender Anteil professoraler Lehre ist sichergestellt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschule als Universität durch die hauptberuflich tätigen Professor:innen sowohl im grundständigen Bachelorstudiengang als auch im weiterführenden Masterstudiengang gewährleistet. Die Gutachter:innen würdigen ausdrücklich die zahlreichen Forschungsaktivitäten, die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Forschungseinrichtungen sowie den Einbezug der Bachelor- und Masterstudierenden in Forschungsprojekte bzw. Forschungsaktivitäten der Lehrenden z. B. über Seminar- und Abschlussarbeiten. Weiterhin schätzen die Gutachter:innen die Maßnahmen der Personalauswahl sowie die Angebote zur Weiterqualifizierung der Lehrenden als angemessen ein, auch in Hinblick auf den Einsatz digitaler Lehr- und Lernformate.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02 Volkswirtschaftslehre (M. Sc.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Im administrativen und technischen Bereich verfügt die Abteilung über eine:n Geschäftsführer:in (100 %), eine:n Mitarbeiter:in (75 % von zuvor 50 % zum Zeitpunkt der letzten Reakkreditierung) für Auslandsangelegenheiten und die Unterstützung des Bachelor-Prüfungsausschusses, Zulassungsverfahren sowie Lehrevaluation, eine:n Studiengangmanager:in (75 % von zuvor 50 %) für

den Bachelorstudiengang, eine:n Studiengangmanager:in (100 % von zuvor 50 %) für den Masterstudiengang, eine:n Sachbearbeiter:in (50 %), eine:n Sekretär:in (100 %) sowie eine:n organisatorisch dem Rechenzentrum zugeordneten EDV-Administrator:in (100 %).

Die finanzielle Ausstattung der Abteilung ist gemäß Angabe im Selbstbericht hervorragend. Auch die Ausstattung der Universitätsbibliothek hat sich gegenüber der vorangegangenen Reakkreditierung nochmals verbessert. Alle 41 Arbeitsplätze des PC-Pools<sup>36</sup> wurden im Jahr 2021 mit neuen Rechnern ausgestattet. Durch Zubauten hat sich auch die Raumsituation an der Universität insgesamt nochmals verbessert, wovon auch die Abteilung profitiert. In drei Hörsälen der Abteilung sowie einem Konferenzraum wurde 2022 und wird in 2023, überwiegend finanziert aus Mitteln der Abteilung, moderne technische Infrastruktur für hybride Lehre und Online-Konferenzen installiert.<sup>37</sup>

Seit 2017 stellt die Abteilung aufgrund wiederholt vorgetragenen Bedarfs seitens der Studierenden zusätzliche Mittel zur Verfügung, um die Öffnungszeiten der Bereichsbibliothek VWL abends und an den Wochenenden verlängern zu können. Die Umsetzung dieser Maßnahme wurde von den Studierenden außerordentlich begrüßt.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 Volkswirtschaftslehre (B. Sc.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für die Durchführung des Studiengangs stehen nach Ansicht der Gutachter:innen ausreichend viele Lehrräume mit einer modernen Ausstattung zur Verfügung. Sie konnten sich im Rahmen der Besichtigung der Räumlichkeiten bei der Begehung gut von der hochwertigen Ausstattung der Vorlesungs- und Seminarräume, dem Bibliotheksbereich und den Studierendenarbeitsplätzen einschließlich der IT-Infrastruktur überzeugen. Die Personalausstattung für unterstützende, d. h. nicht-wissenschaftliche Bereiche der Hochschule, sowie im Rahmen der Beratungsangebote ist gut. Die Studierenden und Absolvent:innen bestätigten im Gespräch, dass sie mit der Ausstattung sehr zufrieden sind. Aus Sicht der Gutachter:innen gibt es keinen Anlass zu bezweifeln, dass die Studierenden unter sehr guten Bedingungen lernen können. Insgesamt sind die Gutachter:innen von der Ressourcenausstattung der Hochschule überzeugt und bewertet diese als sehr gut.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

---

<sup>36</sup> <https://www.vwl.uni-mannheim.de/studium/bachelorstudium/pc-pool-1/>, abgerufen am 20.02.2023

<sup>37</sup> Stand Januar 2023

## **Studiengang 02 Volkswirtschaftslehre (M. Sc.)**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Prüfungen zu den von der Abteilung angebotenen Lehrangeboten sind modulbezogen und in ihrer Ausgestaltung jeweils an den hauptsächlich vermittelten Kompetenzen ausgerichtet. Bei den (im Bachelorstudiengang von mehreren hundert bis zu 1.300 Teilnehmenden besuchten) Pflichtveranstaltungen mit ihrer dominierenden Vermittlung von Fachwissen ist weiterhin die Klausur (im Bachelorstudiengang auch in Form des Multiple-Choice Verfahrens<sup>38</sup>) die vorrangige Prüfungsform, zumal stets auch eine verpflichtende Wiederholungsprüfung am Beginn der folgenden Vorlesungszeit mit insbesondere im Winter sehr kurzen Korrekturfristen angeboten werden muss. Bei zahlreichen Prüfungen des Spezialisierungsbereichs im Bachelorstudiengang bzw. des Wahlbereichs im Masterstudiengang kommen schriftliche Ausarbeitungen, Projektarbeit, Open-Book-Exams, Einzel- und Gruppenpräsentationen, Korreferate, Testaufgaben, Programmierprojekte etc. zum Einsatz. Die Studierenden legen gemäß Angabe bei der Begehung vorwiegend schriftliche Prüfungen ab, was sie auch begrüßen. In Bezug auf die Prüfungen berichteten die Studierenden und Absolvent:innen weiterhin, dass für sie nicht immer die Verzahnung von Vorlesungs- und Übungsbestandteilen ersichtlich ist. Dies spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluationen von Vorlesungen mit ergänzenden Übungen wider.

Die Form und die Kriterien der jeweiligen Prüfung werden – für alle Bachelor- und Masterstudierenden in gleicher Weise – zu Semesterbeginn festgelegt, über das jeweilige Modulhandbuch vom Fakultätsrat verbindlich beschlossen und auf den Webseiten der Abteilung veröffentlicht. In diesem Zusammenhang sichtet die:der Studiendekan:in die Gesamtheit der vorgesehenen Prüfungsformen und regt im Bedarfsfall deren Weiterentwicklung an. Die:Der jeweilige Prüfer:in gibt den Studierenden die Kriterien für die Notenvergabe im Voraus bekannt. Online-Prüfungsformate wurden ausschließlich während der Phase der Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie eingesetzt, ansonsten finden sämtliche Prüfungen in Präsenz statt. Rückmeldungen zu

---

<sup>38</sup> Seit der letzten Reakkreditierung 2015 wurde auch in den Befragungen der Absolvent:innen zwar wiederum vereinzelt Kritik am Multiple-Choice Verfahren geübt, (das die Abteilung überdenken könnte und würde, sobald leistbare Alternativen verfügbar wären), nicht jedoch an der grundsätzlichen Dominanz der schriftlichen Klausuren.

ihrer Prüfungsleistung erhalten die Studierenden im Rahmen der Klausureinsicht nach jedem Prüfungstermin. Bei Beschwerden über die Benotung oder das Prüfungsverfahren wenden sich die Studierenden zunächst an die:den jeweilige:n Prüfer:in, in der nächsten Stufe an den Prüfungsausschuss sowie universitätsintern schließlich an das Justitiariat.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 Volkswirtschaftslehre (B. Sc.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht der Gutachter:innen gibt es keinen Anlass zu bezweifeln, dass die Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige kompetenzorientierte Überprüfung der erreichten Lernergebnisse gewährleisten und modulbezogen sind. Eine Varianz der Prüfungsformen ist grundsätzlich gegeben. Die Prüfungsanforderungen werden in den jeweiligen Modulhandbüchern und Prüfungsordnungen transparent dargestellt. Bezüglich der von den Studierenden wahrgenommen fehlenden Verzahnung von Vorlesungs- und Übungsbestandteilen regen die Gutachter:innen über die Kriterien hinausgehend an, dass die Lehrenden mehr Transparenz über das Zusammenspiel von Vorlesungs- und ergänzenden Übungsbestandteilen herstellen, damit für die Studierenden die Prüfungsrelevanz der Veranstaltungen nachvollziehbar ist, die bei den ergänzenden Übungen enger empfunden werden sollte als bei anderen Veranstaltungen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02 Volkswirtschaftslehre (M. Sc.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Das Studienbüro, die Fachstudienberatung und das Studiengangmanagement im Bachelorstudengang bzw. die:der Studiengangmanager:in im Masterstudengang stellen sicher, dass die Studierenden jederzeit aktuell und umfassend über die organisatorischen, formalen und inhaltlichen

Aspekte ihres Studiums informiert sind. Dies geschieht vorrangig über die jeweiligen Webseiten, Mailinglisten sowie über das Portal<sup>2</sup>. Fragen seitens der Studierenden werden kurzfristig per E-Mail oder im persönlichen Gespräch geklärt. Das Studiengangmanagement gewährleistet (beginnend im März für das folgende akademische Jahr), dass alle vorgesehenen Pflichtvorlesungen, in ausreichendem Umfang begleitende Übungsveranstaltungen sowie eine große Zahl an Wahlveranstaltungen angeboten werden. Das Wahlangebot wird dabei innerhalb der drei Fachgruppen der Abteilung (Mikroökonomie, Makroökonomie sowie Statistik/Ökonometrie), koordiniert durch die Studiendekan:innen, über die drei Studienprogramme verteilt sowie über das Frühjahrs- und Herbst-/Wintersemester inhaltlich ausgewogen unter den Lehrpersonen abgestimmt.

Dabei wird auch darauf geachtet, dass die Wahlveranstaltungen im Masterstudiengang bzw. sämtliche Pflichtveranstaltungen des jeweiligen Fachsemesters im Bachelorstudiengang überschneidungsfrei stattfinden, auch in Bezug auf evtl. Pflichtveranstaltungen in Beifächern sowie die sehr häufig gewählten Wahlveranstaltungen im Beifach Betriebswirtschaftslehre. Ggf. werden im Bachelorstudiengang einzelne Veranstaltungen verlegt, um dies sicherzustellen. Aufgrund der nahezu unendlichen Vielzahl an individuellen Kombinationsmöglichkeiten im Spezialisierungsbereich des Bachelorstudiengangs können hier im Einzelfall Überschneidungen nicht immer ausgeschlossen werden. Die Lehrpersonen sind jedoch bemüht, nach erfolgter Kurswahl in solchen Fällen gemeinsam mit allen Teilnehmenden nach Ausweichterminen zu suchen (die keine neuen Überschneidungen generieren).

Nach Abschluss der Prüfungsmeldung in der Mitte des Semesters werden sämtliche Prüfungen (unter Einschluss der Beifächer im Bachelorstudiengang bzw. der interdisziplinären Wahlmodule im Masterstudiengang) so terminiert, dass sie für die Studierenden überschneidungsfrei sind. Zusätzlich wird bei den Pflichtveranstaltungen darauf geachtet, dass zwischen den einzelnen Prüfungen mindestens ein prüfungsfreier Tag liegt.

Im Rahmen der Lehrevaluation wird in jedem Semester für jede einzelne Veranstaltung erhoben, wie viele Zeitstunden<sup>39</sup> die Studierenden durchschnittlich pro Woche für die Vor- und Nachbereitung eingesetzt haben. Multipliziert mit 14 Wochen Vorlesungszeit und addiert um die Präsenzzeit in den Veranstaltungen plus Wegezeit sowie bei den Vorlesungen um einen angemessenen Stundenumfang für die Prüfungsvorbereitung erhält die:der jeweilige Dozent:in eine direkte Rückmeldung über den erbrachten Zeiteinsatz und kann bei zu hohen Werten unmittelbar reagieren. Da die Ergebnisse abteilungsweit veröffentlicht werden, können bei Vorlesungen mit ergänzenden Übungen die für die Vorlesung zuständigen Lehrpersonen außerdem den Workload für Vorlesungen und Übungen insgesamt ermitteln. Auch die:der Studiendekan:in verschafft sich anhand dieser Veröffentlichung bzw. der ihr:ihm übermittelten Evaluationsergebnisse einen Überblick über

---

<sup>39</sup> In den Intervallen 0; 0>=1; 1>=2; 2>=4; >4. Die Intervalle gelten für Vorlesungen und Übungen. Bei Seminaren werden die aufgewendeten Stunden für die Erstellung der Seminararbeit sowie für die Vortragsvorbereitung direkt erhoben.

den Workload und kann bei Hinweisen auf die Überforderung von Studierenden direkt auf die zuständigen Lehrpersonen zugehen. Sowohl im Grundlagen- als auch im Spezialisierungsbereich des Bachelorstudiengangs bzw. bei den Pflicht- als auch bei den Wahlveranstaltungen im Masterstudiengang liegen seit der letzten Reakkreditierung bzw. seit dem HWS 2015/2016 keine Hinweise vor, dass die studentische Arbeitsbelastung über den durch die ECTS-Leistungspunkte für die jeweiligen Lehrveranstaltungen definierten Maximalwerten liegen würde.

Im Rahmen des Gesprächs bei der Begehung berichteten die Studierenden und Absolvent:innen auf Nachfrage bzgl. der Vorgehensweise bei der Anfertigung der Bachelor- und Masterarbeit und dem damit einhergehenden Arbeitsaufwand, dass sie ihr Thema selbst auswählen, sich mit der:dem Betreuer:in abstimmen und schon vor der Anmeldung der Abschlussarbeit z. B. sichten, welche Daten zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang ist jeweils in § 14 Abs. 5 der Prüfungsordnung geregelt, dass in begründeten Ausnahmefällen der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten einen Aufschub für die Abgabe der Bachelor- und Masterarbeit gewähren kann, höchstens um vier Wochen. Die Studierenden und Absolvent:innen befürworten ausdrücklich den zeitlichen Vorlauf und die flexible Handhabung der Abteilung und schätzen die Prüfungsbelastung und den Arbeitsaufwand der Abschlussarbeit als angemessen ein.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 Volkswirtschaftslehre (B. Sc.)**

#### **Sachstand**

Bei Beachtung des Regelstudienplans absolvieren die Studierenden in zwei der ersten vier Semester jeweils vier Prüfungen, in den anderen beiden Semestern jeweils fünf Prüfungen, wobei der Termin der fünften Prüfung einmal in der Mitte des Semesters liegt (Finanzmathematik, s. u.) und einmal individuell bestimmt werden kann durch die jederzeit verfügbare Online-Prüfung zum Modul Wissenschaftliches Arbeiten. Die Anzahl der Prüfungen im fünften und sechsten Fachsemester ist abhängig von der individuellen Kurswahl der Studierenden, wobei sich hier, insbesondere bei den Seminaren, die Prüfung didaktisch bedingt auf mehrere Bestandteile verteilen kann, beispielsweise Erstellung einer Seminararbeit, Vortrag und Teilnahme an der Diskussion über die von den anderen Studierenden verfassten Arbeiten.

Die Studierenden können interdisziplinäre Veranstaltungen/Module im Rahmen der nachfolgenden Beifächer in ihren Studienabschluss einbringen: Betriebswirtschaftslehre (3-48 ECTS-Leistungspunkte), Jura (6-31 ECTS-Leistungspunkte), Wirtschaftsinformatik (12-30 ECTS-Leistungspunkte), Mathematik (mindestens 32 ECTS-Leistungspunkte), Philosophie (3-36 ECTS-Leistungspunkte), Politikwissenschaft (6-33 ECTS-Leistungspunkte), Soziologie (mindestens 35 ECTS-Leistungspunkte) sowie Psychologie (24-32 ECTS-Leistungspunkte). In der Erstsemesterwoche findet ein sogenannter Beifachmarkt statt, bei dem alle Beifächer vorgestellt werden und die Studierenden, die das Beifach belegt haben, Fragen beantworten. Neben dem informellen

Austausch unter den Studierenden und der Fachschaft VWL gibt es online zahlreiche Informationen zu den Beifächern.<sup>40</sup> Darüber hinaus ist eine obligatorische Beifachberatung vorgesehen. In der spezifischen Anlage 2 zur Prüfungsordnung ist ferner folgendes geregelt: Ist eine der Prüfungen des Beifachs auch nach der ersten Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so kann das Beifach nicht in den Studienabschluss eingebracht werden. Ggf. bereits erbrachte Studienleistungen in Veranstaltungen des Beifachs werden nicht im Zeugnis ausgewiesen und gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein. Dies trifft auf die Beifächer Wirtschaftsinformatik, Mathematik, Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie sowie Psychologie zu. Die Regelung kann zur Folge haben, dass die Studierenden einem möglichen ECTS-Leistungspunkteverfall ausgesetzt werden, was die Studierenden und Absolvent:innen im Gespräch bei der Begehung bestätigten. Diese Regelung und der Wunsch nach einer Flexibilisierung insbesondere beim Beifach Mathematik wurden bereits durch die Fachschaft VWL in der Studienkommission angesprochen. In diesem Kontext erläuterten die Programmverantwortlichen, dass die Fakultäten, die die Beifächer anbieten, auf dieser Vorgehensweise bestehen.

Mit Ausnahme des Moduls Wissenschaftliches Arbeiten erstrecken sich alle Module über ein Semester. Das Modul Wissenschaftliches Arbeiten ist zudem das einzige von der Abteilung angebotene Pflichtmodul mit zwei und damit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte. Weder lässt es sich thematisch sinnvoll mit anderen Modulen kombinieren, noch wäre es sinnvoll, einzig zur Erhöhung der ECTS-Leistungspunktzahl nicht unbedingt benötigte Inhalte zu integrieren. Ansonsten gibt es im Pflichtbereich mit der von der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre angebotenen Veranstaltung Finanzmathematik noch ein Modul mit drei ECTS-Leistungspunkte. Anders als bei der früher ebenfalls importierten Veranstaltung Lineare Algebra, die inzwischen integriert mit der Analysis von der Abteilung selbst angeboten wird, kann dieses Modul nicht sinnvoll mit anderen Veranstaltungen verknüpft werden. Und auch hier ergäbe eine künstliche Erweiterung der Inhalte keinen Sinn. Die Prüfung zu dieser Veranstaltung findet nicht am Semesterende, sondern separat in der Mitte des ersten Semesters statt, was von den Studierenden gemäß Angabe im Selbstbericht als überaus positiv empfunden wird. Zudem bietet diese Gestaltung den Studienanfänger:innen einen frühzeitigen Hinweis auf die Prüfungsstandards an einer Universität. Die Studierenden und Absolvent:innen befürworten das Modul Wissenschaftliches Arbeiten gemäß Angabe bei der Begehung. Aufgrund der vielfältigen Wahlmöglichkeiten begrüßen sie zudem, dass das Modul nicht an ein spezifisches Seminar gebunden ist. Dadurch können sie es zeitlich flexibel vor der ersten Seminararbeit belegen, die einige Studierenden bereits im zweiten Semester und andere erst im fünften bzw. sechsten Semester absolvieren.

Im Spezialisierungsbereich können schließlich optional Module zum Erwerb von Social Skills belegt werden, die sämtlich nur zwei oder drei ECTS-Leistungspunkte umfassen. Diese Modulgröße

---

<sup>40</sup> <https://www.vwl.uni-mannheim.de/studium/bachelorinteressierte/ueberblick-beifaecher/>, abgerufen am 15.03.2023

wird ausdrücklich beim Studierendenwerk Mannheim so beauftragt, da die thematisch abgeschlossenen Einheiten keines größeren Umfangs bedürfen und auf diese Weise zudem die Gestaltungsmöglichkeiten der Studierenden verbessert sind. Hier finden die Prüfungen studienbegleitend außerhalb des allgemeinen Prüfungszeitraums statt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Universität hat in den Gesprächen und im Selbstbericht belegt, dass sie über ausreichend Ressourcen verfügt und angemessene Verfahren bzw. Maßnahmen einsetzt, um die Studierbarkeit im Studiengang systematisch sicherzustellen. Dazu gehören eine gut funktionierende Beratung und Betreuung, ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb, die weitgehende Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen sowie ein angemessener Arbeitsaufwand pro Modul und Semester. Die Gutachter:innen begrüßen in diesem Kontext, dass der Workload regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen erhoben wird. Fast alle Module haben eine Mindestgröße von fünf ECTS-Leistungspunkten. Die benannten Ausnahmen sind schlüssig begründet und stellen nach Auffassung der Gutachter:innen keinen Hinderungsgrund für die Studierbarkeit dar. Es sind zudem keine erhöhten Prüfungslasten zu erkennen. Mit Ausnahme des Moduls Wissenschaftliches Arbeiten können alle Module innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Die Studierenden gaben bei der Begehung an, dass es bei entsprechender Organisation durchaus möglich sei, das Studium in Regelstudienzeit abzuschließen und berichteten weiterhin von guten Studienbedingungen, auch unter Pandemiebedingungen.

Aufgrund der Aussage der Studierenden und Absolvent:innen bei der Begehung, dass der Arbeitsaufwand für die Anfertigung der Bachelorarbeit in der Praxis machbar sei im Gegensatz zur Workloadberechnung<sup>41</sup>, gibt es aus Sicht der Gutachter:innen keinen Anlass anzunehmen, dass ein Problem mit der Arbeitsbelastung bei der Abschlussarbeit besteht. Die Art und Weise, wie die Studierenden auf die Bachelorarbeit vorbereitet und begleitet werden, wurde von den Hochschulvertreter:innen bei der Begehung nachvollziehbar erläutert. Die flexible Handhabung und der zeitliche Vorlauf bei der Erstellung der Bachelorarbeit werden angemessen gelebt, was die Studierenden ausnahmslos bestätigten. Die gehandhabte Praxis und Verfahrensweise der Abteilung bezüglich der Anfertigung der Abschlussarbeit war jedoch zum Zeitpunkt der Begehung nirgends dokumentiert. Gemäß Stellungnahme und Nachreichungen vom 6. Juni 2023 wurde im Rahmen einer Änderungssatzung der Prüfungsordnung, die am 1. Juni 2023 in Kraft getreten ist, die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit von ursprünglich 8 auf 10 Wochen verlängert. Die Verlängerung trat mit sofortiger Wirkung auch für alle zum Stichtag laufenden Prüfungsverfahren in Kraft.

---

<sup>41</sup> Bachelorarbeit Workloadberechnung gemäß der Prüfungsordnung, die als Anlage zum Selbstbericht eingereicht wurde: (12 ECTS-Leistungspunkte, Bearbeitungsdauer 8 Wochen) (12 ECTS \* 28 Std./ECTS = 336 Std.; 336 Std. / 8 Wochen = 42 Std./Woche).

Bachelorarbeit Workloadberechnung gemäß der Prüfungsordnung, die mit der Stellungnahme nachgereicht wurde: (12 ECTS-Leistungspunkte, Bearbeitungsdauer 10 Wochen) (12 ECTS \* 28 Std./ECTS = 336 Std.; 336 Std. / 10 Wochen = 33,6 Std./Woche)

Bei dieser Gelegenheit hat die Abteilung auch die formale Prozedur durch die Neuformulierung des § 14 Abs. 3 präzisiert und alle Verfahrensschritte auf einer Webseite<sup>42</sup> zusammengestellt, um die Praxis und Verfahrensweise bezüglich der Anfertigung der Bachelorarbeit für alle Beteiligten transparent und verbindlich zu dokumentieren. Die Gutachter:innen begrüßen ausdrücklich die Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit und die damit einhergehende Reduzierung der wöchentlichen Arbeitsbelastung sowie die schnelle Umsetzung.

In Bezug auf einen möglichen ECTS-Leistungspunkteverfall bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung im Beifach sind die bereits angedachten Flexibilisierungsbemühungen beim Beifach Mathematik sehr begrüßenswert. Aus gutachterlicher Sicht sollte auch bei den anderen Beifächern geprüft werden, ob es möglich ist, einen möglichen ECTS-Leistungspunkteverfall zu vermeiden. Angesichts der geringen Abschlussquote in der Regelstudienzeit plus zwei Semester sollte überprüft werden, inwieweit ein möglicher ECTS-Leistungspunkteverfall eventuell dazu beiträgt. Die Gutachter:innen erkennen an, dass die Fakultäten, die die Beifächer anbieten, auf der im Sachstand dargestellten Vorgehensweise bestehen, regen aber an, zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt, dass die erbrachten Studienleistungen in den Veranstaltungen des Beifachs in den Studienabschluss eingebracht und im Zeugnis ausgewiesen werden sowie in die Berechnung der Gesamtnote eingehen, falls das Beifach nicht bestanden wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02 Volkswirtschaftslehre (M. Sc.)**

### **Sachstand**

Bei Beachtung des Regelstudienplans absolvieren die Studierenden in Abhängigkeit von der gewählten Studienrichtung im ersten Semester drei oder vier Prüfungen, im zweiten und dritten Fachsemester vier bis (selten) sechs Prüfungen und im vierten Fachsemester in den Studienrichtungen (1) und (2) mit der Abschlussarbeit eine Prüfung, in der Studienrichtung (3) neben der (verkürzten) Abschlussarbeit ein bis zwei weitere Prüfungen. Insbesondere bei den Seminaren kann sich die Prüfung, didaktisch bedingt, auf mehrere Bestandteile verteilen, beispielsweise die Erstellung einer Seminararbeit, ein Vortrag und die Teilnahme an der Diskussion über die von den anderen Studierenden verfassten Arbeiten. Zu einzelnen Vorlesungen werden zusätzlich zur (reduzierten) Abschlussklausur studienbegleitende schriftliche Hausarbeiten gefordert; entsprechend den Qualifikationszielen des Studiengangs erwerben die Studierenden hierüber insbesondere die Befähigung zur eigenständigen, schriftlichen Auseinandersetzung mit einer Themenstellung, zur Erbringung von Transferleistungen sowie zur Entwicklung eigener Lösungsideen und Konzepte.

---

<sup>42</sup> <https://www.vwl.uni-mannheim.de/studium/bachelorstudium/bachelorarbeit/> abgerufen am 07.06.2023

In § 13 Abs. 4 der Prüfungsordnung, die als Anlage zum Selbstbericht eingereicht wurde, ist geregelt, dass in den Wahlmodulen der Vertiefungsphase keine Wiederholungen von Prüfungen möglich sind. Dies hat zur Folge, dass die Studierenden bei Nichtbestehen der Prüfungsleistung im darauffolgenden Semester ein inhaltlich unterschiedliches Wahlmodul der Vertiefungsphase besuchen müssen und eine neue Prüfung ablegen. Diese Regelung ist gemäß Auskunft der Programmverantwortlichen bei der Begehung darauf zurückzuführen, dass der Aufwand, eine Wiederholungsprüfung für wenige Studierende zu erstellen, zu hoch und daher nicht gerechtfertigt sei. Die Studierenden und Absolvent:innen bedauern gemäß Angabe bei der Begehung ausdrücklich, dass eine Wiederholung der Prüfung zu einem zweiten Prüfungstermin nicht möglich ist und äußerten mit Nachdruck den Wunsch nach einer regulären Wiederholungsmöglichkeit. Alle von der Abteilung angebotenen Module erstrecken sich über ein Semester und haben in der Regel einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten. Lediglich in Ausnahmefällen wird davon abgewichen, wenn die zu vermittelnden Kompetenzen keinen größeren Veranstaltungsumfang erfordern. Im HWS 2022/2023 gab es einen solchen Kurs zum Natural Language Processing, in den vorangegangenen sechs Semestern gab es keinen solchen Kurs.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Universität hat in den Gesprächen und im Selbstbericht belegt, dass sie über ausreichend Ressourcen verfügt und angemessene Verfahren bzw. Maßnahmen einsetzt, um die Studierbarkeit im Studiengang systematisch sicherzustellen. Dazu gehören eine gut funktionierende Beratung und Betreuung, ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb, die weitgehende Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen sowie ein angemessener Arbeitsaufwand pro Modul und Semester. Die Gutachter:innen begrüßen in diesem Kontext, dass der Workload regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen erhoben wird. Fast alle Module haben eine Mindestgröße von fünf ECTS-Leistungspunkten. Die benannten Ausnahmen sind schlüssig begründet und stellen nach Auffassung der Gutachter:innen keinen Hinderungsgrund für die Studierbarkeit dar. Es sind zudem keine erhöhten Prüfungslasten zu erkennen. Alle Module können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Die Studierenden gaben bei der Begehung an, dass es bei entsprechender Organisation durchaus möglich sei, das Studium in Regelstudienzeit abzuschließen und berichteten weiterhin von guten Studienbedingungen, auch unter Pandemiebedingungen.

Aufgrund der Aussage der Studierenden und Absolvent:innen bei der Begehung, dass der Arbeitsaufwand für die Anfertigung der Masterarbeit im Gegensatz zur Workloadberechnung<sup>43</sup> in

---

<sup>43</sup> Masterarbeit Studienrichtung 1 und 2 Workloadberechnung gemäß der Prüfungsordnung, die als Anlage zum Selbstbericht eingereicht wurde: (30 ECTS-Leistungspunkte, Bearbeitungsdauer 16 Wochen) (30 ECTS \* 30 Std./ECTS = 900 Std.; 900 Std. / 16 Wochen = 56,25 Std./Woche); Masterarbeit Studienrichtung 3: (20 ECTS-Leistungspunkte, Bearbeitungsdauer 11 Wochen) (20 ECTS \* 30 Std./ECTS = 600 Std.; 600 Std. / 11 Wochen = 54,54 Std./Woche)

der Praxis machbar sei, gibt es aus Sicht der Gutachter:innen keinen Anlass anzunehmen, dass ein Problem mit der Arbeitsbelastung bei der Abschlussarbeit besteht. Die Art und Weise, wie die Studierenden auf die Masterarbeit vorbereitet und begleitet werden, wurde von den Hochschulvertreter:innen bei der Begehung nachvollziehbar erläutert. Die flexible Handhabung und der zeitliche Vorlauf bei der Erstellung der Masterarbeit werden angemessen gelebt, was die Studierenden ausnahmslos bestätigten. Die gehandhabte Praxis und Verfahrensweise der Abteilung bezüglich der Anfertigung der Abschlussarbeit war jedoch zum Zeitpunkt der Begehung nirgends dokumentiert. Gemäß Stellungnahme und Nachreichungen vom 6. Juni 2023 wurde im Rahmen einer Änderungssatzung der Prüfungsordnung, die am 1. Juni 2023 in Kraft getreten ist, die Bearbeitungsdauer der Masterarbeit in den Studienrichtungen 1 und 2 von ursprünglich 16 auf 23 Wochen sowie in der Studienrichtung 3 von 11 auf 14 Wochen verlängert. Die Verlängerungen traten mit sofortiger Wirkung auch für alle zum Stichtag laufenden Prüfungsverfahren in Kraft. Bei dieser Gelegenheit hat die Abteilung auch die formale Prozedur durch die Neuformulierung des § 14 Abs. 3 präzisiert und alle Verfahrensschritte auf einer Webseite<sup>44</sup> zusammengestellt, um die Praxis und Verfahrensweise bezüglich der Anfertigung der Masterarbeit für alle Beteiligten transparent und verbindlich zu dokumentieren. Die Gutachter:innen begrüßen ausdrücklich die Verlängerungen der Bearbeitungszeit der Masterarbeit und die damit einhergehende Reduzierung der wöchentlichen Arbeitsbelastung sowie die schnelle Umsetzung.

Die restriktive Regelung in § 13 Abs. 4 der Prüfungsordnung, die als Anlage zum Selbstbericht eingereicht wurde, dass in den Wahlmodulen der Vertiefungsphase keine Wiederholungen von Prüfungen möglich sind, steht § 32 Abs. 4 Nr. 6 Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) entgegen. § 32 Abs. 4 Nr. 6 LHG besagt, dass die Prüfungsordnungen Regelungen zum Prüfungsverfahren und den Prüfungsanforderungen enthalten, insbesondere über „die Wiederholung der Prüfung und die Wiederholungsmöglichkeiten; durch studienorganisatorische Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass die Wiederholung in der Regel innerhalb einer Frist von sechs Monaten möglich ist“.<sup>45</sup> Da sich zum Zeitpunkt der Begehung die Prüfungsvorgaben in Bezug auf die Wiederholungsmöglichkeit bei den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen in den drei Studienrichtungen unterscheiden, wird der Wechsel in eine andere im Studiengang angebotene Studienrichtung erschwert und die Übertragung von bereits bestandenen Prüfungsleistungen beschränkt. Die Gutachter:innen sahen daher das Kriterium als

---

Masterarbeit Studienrichtung 1 und 2 Workloadberechnung gemäß der Prüfungsordnung, die mit der Stellungnahme nachgereicht wurde: (30 ECTS-Leistungspunkte, Bearbeitungsdauer 23 Wochen) (30 ECTS \* 30 Std./ECTS = 900 Std.; 900 Std. / 23 Wochen = 39,13 Std./Woche); Masterarbeit Studienrichtung 3: (20 ECTS-Leistungspunkte, Bearbeitungsdauer 14 Wochen) (20 ECTS \* 30 Std./ECTS = 600 Std.; 600 Std. / 14 Wochen = 42,85 Std./Woche)

<sup>44</sup> <https://www.vwl.uni-mannheim.de/studium/masterstudium/study-guide/masters-thesis/> abgerufen am 07.06.2023

<sup>45</sup> <https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&docid=jlr-HSchulGBWV31P32&psml=bsbawue-prod.psm1&max=true>, abgerufen am 15.03.2023

nicht erfüllt an, weshalb sie zunächst eine Auflage formulierten, dass eine Wiederholung der Prüfung auch bei den Wahlmodulen der Vertiefungsphase im Masterstudiengang möglich ist und in der Prüfungsordnung verbindlich geregelt wird. Aus der Stellungnahme nebst Nachreichungen am 6. Juni 2023 ging hervor, dass bei den Wahlmodulen der Vertiefungsphase des Masterstudiengangs aufgrund einer entsprechenden Änderungssatzung, die am 1. Juni 2023 in Kraft getreten ist, bereits ab den Prüfungen des FSS 2023 eine Wiederholung der Prüfung bei den Wahlmodulen der Vertiefungsphase möglich und verbindlich in der Prüfungsordnung geregelt ist. Die Gutachter:innen begrüßen ausdrücklich die schnelle Umsetzung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

Nicht einschlägig

### **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

#### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Im Abstand von längstens drei Jahren, zuletzt 2022, vergewissert sich die:der Studiendekan:in über die Modulhandbücher und Vorlesungsverzeichnisse sowie über den Austausch im Kollegenkreis, dass die aus dem Qualifikationsrahmen abgeleiteten Ausbildungsziele durch die Struktur, Abfolge und Inhalte der Pflichtveranstaltungen sowie das Gesamtangebot an Wahlveranstaltungen einschließlich ihrer jeweiligen didaktischen Vermittlung in zeitgemäßer Form erreicht werden und gibt ggf. spezifische Anregungen. Umgekehrt können hierüber auch Änderungen am Zielsystem initiiert werden. Speziell im Hinblick auf den Wahlbereich und insbesondere auch mit Blick auf Artikel 5 des Grundgesetzes<sup>46</sup> setzt der wirksamste Mechanismus zur Sicherung der fachlich-inhaltlichen Ausbildungsqualität jedoch früher an: Es werden ausschließlich exzellente Wissenschaftler:innen berufen. Eher bleibt eine Stelle unbesetzt, als dass hier Kompromisse eingegangen werden. Anhaltende Publikationserfolge in renommierten Journals, intensive Präsenz auf internationalen Konferenzen, enge Einbindung in die Scientific Community, ggf. ergänzt um Mandate in der Politikberatung etc., bieten die Gewähr für Lehre auf dem jeweils aktuellen Stand der Forschung und entsprechend den höchsten wissenschaftlichen Standards. Dies bedeutet nicht nur die Weiterentwicklung bestehender Veranstaltungen, sondern in größerer Zahl auch das Auf-

---

<sup>46</sup> [https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art\\_5.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_5.html), abgerufen am 15.03.2023

setzen inhaltlich neuer Wahlveranstaltungen. Stark gefördert wird dies auch durch die große Anzahl der an der Abteilung regelmäßig stattfindenden Forschungsseminare<sup>47</sup>, in denen sich die Mannheimer Wissenschaftler:innen mit ihren Gästen aus dem In- und Ausland über aktuelle Forschungsergebnisse und neueste Forschungsansätze austauschen. Einen weiteren positiven Effekt in diesem Zusammenhang leistet die große Zahl an Juniorprofessor:innen: Im Schnitt werden drei dieser Professuren pro Jahr nachbesetzt (unter Anwendung des bereits beschriebenen Mechanismus). Somit fließen immer wieder neue Impulse in inhaltlicher und didaktischer Hinsicht in die Lehre ein, die über den direkten Austausch, die Forschungsseminare sowie die Erfahrungen der Studierenden vermittelt der Lehrevaluation an die Kolleg:innen weitergetragen werden.

Alle Lehrpersonen der Abteilung erhalten über die Mailingliste des ZLL regelmäßig Informationen zu methodisch-didaktischen Weiterentwicklungen und können gezielte Schulungen, Beratung, Hospitationen etc. in Anspruch nehmen. Die:Der Studiendekan:in greift besonders attraktive Mitteilungen des ZLL zur Beratung im Konvent der Senior- und Juniorprofessor:innen auf. Die:Der Studiendekan:in prüft zudem die (veröffentlichten) Ergebnisse der Lehrevaluation auf Auffälligkeiten. Hier hat es in der Vergangenheit in der Folge auch einzelne Gespräche mit Lehrpersonen gegeben. In der Regel ist dies jedoch nicht erforderlich, weil die Lehrpersonen zuvor auf die Rückmeldungen der Studierenden reagieren, die ihnen neben der direkten Veranstaltungskritik auch positive methodisch-didaktische Erfahrungen aus anderen Kursen übermitteln.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 Volkswirtschaftslehre (B. Sc.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Auch die Absolvent:innen sind in die Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums eingebunden. Sie werden im Rahmen der von der Abteilung selbst durchgeführten kontinuierlichen Befragungen (zusätzlich zu denen des Zentralen Qualitätsmanagements) u. a. auch um Stellungnahme zur Lehre gebeten, darunter über das Item „Welche Studieninhalte vermissen Sie im Hinblick auf eine frühere, Ihre derzeitige oder eine geplante künftige berufliche Tätigkeit?“. So wurde beispielsweise im Akkreditierungszeitraum von Studierenden wie Absolvent:innen vorgetragen, in größerem Umfang über ökonomische Theorieansätze unterrichtet werden zu wollen, als dies im Rahmen der Erstsemesterveranstaltung Grundlagen der Volkswirtschaftslehre zeitlich möglich ist. Seit 2017 wird deshalb in jedem FSS die Wahlveranstaltung Von Adam Smith bis Reinhard Selten. Eine Einführung in die Ideen- und Theoriegeschichte der Ökonomik angeboten, die sich – neben der Analysis B – besonders als fachnahes Modul für Studierende im zweiten Fachsemester eignet.

---

<sup>47</sup> [http://www-v156.rz.uni-mannheim.de/econ\\_vort/list.php?akt=1](http://www-v156.rz.uni-mannheim.de/econ_vort/list.php?akt=1), abgerufen am 23.02.2023

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen sehen die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen als gegeben an. Durch die hohe Forschungsausrichtung sowie Lehrveranstaltungen, welche die aktuelle Forschung in den Fächern thematisieren, ist zu erwarten, dass der Studiengang regelmäßig an wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst wird. Durch den engen und regelmäßigen Austausch innerhalb der Abteilung und mit den Studierenden ist sichergestellt, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und an die fachlichen und didaktischen Weiterentwicklungen entsprechend angepasst werden. Das Curriculum entspricht den gängigen wissenschaftlichen Standards und ist mit den dargestellten Maßnahmen zu Studiengangmanagement sowie Beratung und Weiterentwicklung des jeweiligen Studienangebots auf eine kontinuierliche inhaltliche Nachbesserung angelegt. Aus Sicht der Gutachter:innen gibt es keinen Anlass zu bezweifeln, dass die Hochschule den Studiengang seit der vorangegangenen Akkreditierung erfolgreich weiterentwickelt hat.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02 Volkswirtschaftslehre (M. Sc.)**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))**

Nicht einschlägig

## **Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Zur Sicherstellung des Studienerfolgs werden seitens des Rektorats, des Zentralen Qualitätsmanagements (QM) sowie der Abteilung insbesondere die nachfolgenden Verfahren und Instrumente eingesetzt:

- Fakultätsgespräch Lehre

- Lehrevaluationssystem, einschließlich der kontinuierlichen Beobachtung der studentischen Arbeitsbelastung
- Studierendenmonitoring
- Beratungen in der Studienkommission
- Austausch der Prüfer:innen über die Noten (und Durchfallquoten sowie deren zeitliche Entwicklung in den Pflichtveranstaltungen) und die Noten bei den Abschlussarbeiten
- Absolventen- und Studienabbrecherbefragungen auf Universitäts- bzw. Abteilungsebene
- permanente Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge durch alle Statusgruppen und relevanten Akteure im Rahmen des abteilungsinternen Vorschlagwesens

Seit 2015 findet alle zwei bis drei Semester das Fakultätsgespräch Lehre mit der:dem Prorektor:in für Lehre, Mitarbeiter:innen des Zentralen QM sowie dem Abteilungsvorstand und Geschäftsführung, ggf. auch dem Studiengangmanagement der Abteilung statt. Basierend auf Verlaufsdaten zu wesentlichen Kennzahlen zu den Studiengängen (Bewerbungen, Zulassungen, Einschreibungen, Bewerber:innen pro Platz, Herkunft der Bewerber:innen, Auslastung im ersten Fachsemester, Studierendenzahlen, Austauschstudierende, kohortenbezogener Studienverlauf, Absolvent:innen, Abbrecher:innen, Schwundquoten) sowie den Ergebnissen der zentralen Absolventenbefragung der Studierenden der Studiengänge und der zentralen Exmatrikuliertenbefragung sind vorrangige Themen: Stand des jeweiligen Studiengangs mit Stärken und Schwächen, Entwicklungspotenzial und künftige Herausforderungen, Qualitätssicherung, Interpretation der Absolventenbefragung, weitere Verbesserungen des jeweiligen Studiengangs, des Lehrangebots sowie der Studienbedingungen. Das Zentrale QM unterstützt die Abteilung u. a. bei der Identifikation und Entwicklung geeigneter Ziele und Maßnahmen. Die vereinbarten Ziele und Maßnahmen werden festgehalten. Die Erreichung der angestrebten Ziele bzw. Gründe für deren nur teilweise Erreichung werden im folgenden Fakultätsgespräch diskutiert, woraus ggf. neue Ziel- und Maßnahmenvereinbarungen resultieren.

Die Durchführung der Lehrevaluation in jedem Semester über alle Lehrveranstaltungen sowie die Veröffentlichung der Ergebnisse<sup>48</sup> innerhalb der Abteilung zusätzlich zur Diskussion in der jeweiligen Lehrveranstaltung stellt weiterhin eine der tragenden Säulen der Qualitätssicherung dar. Die Lehrenden erhalten hierüber unmittelbar und zeitnah Rückmeldungen zu ihrer Lehre. Die Fragebögen wurden im Akkreditierungszeitraum mehrfach überprüft und an einzelnen Stellen modifiziert. Seit dem HWS 2018/2019 erfolgt die Evaluation nur noch online mit Hilfe der Software evasys. Über die aggregierten Gesamtübersichten verschafft sich die:der Studiendekan:in einen

---

<sup>48</sup> Die Veröffentlichung erfolgt durch Aushang im 4. OG und im Foyer des VWL-Gebäudes sowie durch Versand über die abteilungsinterne Mailingliste. Prinzipiell können Dozent:innen dem Aushang ihrer Ergebnisse widersprechen, dies ist jedoch primär für studentische Tutoren vorgesehen. Seit der letzten Reakkreditierung hat lediglich einmal ein:e Professor:in bei einer Veranstaltung eines Semesters der Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse im Bachelorstudiengang widersprochen. Im Masterstudiengang gab es keinen solchen Widerspruch.

Überblick über die allgemeine Entwicklung der Lehrqualität und identifiziert evtl. Probleme im Einzelfall. Im Bedarfsfall wird die jeweilige Lehrperson um eine schriftliche Stellungnahme sowie ggf. ein anschließendes Gespräch gebeten. Die Ergebnisse der folgenden Lehrevaluation geben Aufschluss darüber, ob ergriffene Maßnahmen den gewünschten Erfolg erbracht haben oder weitere Schritte erforderlich sind. Die Daten aus dem Lehrevaluationssystem dienen auch zur kontinuierlichen Beobachtung der studentischen Arbeitsbelastung.

Seit dem Jahr 2017 führt das Dezernat für Studienangelegenheiten ein kontinuierliches Studierendenmonitoring durch und stellt die gewonnenen Daten der Abteilung studiengangbezogen zur Verfügung. Ziel ist die Identifikation und Ansprache von Studierenden, deren Studienfortschritt, gemessen an erreichten ECTS-Leistungspunkten, deutlich hinter dem Regelstudienplan zurückbleibt, so dass unter Umständen ein Studienabbruch zu befürchten ist.<sup>49</sup> Die Bachelorstudierenden werden durch die:den Fachstudienberater:in, Masterstudierende durch die:den Studiengangmanager:in und Bildungsausländer:innen durch das Akademische Auslandsamt per E-Mail kontaktiert und zur Wahrnehmung eines persönlichen Beratungstermins ermuntert. Die Wirksamkeit besprochener Maßnahmen wird anhand direkter Rückmeldungen der Studierenden und/oder im Rahmen des nächstfolgenden Monitorings überprüft, woraus sich ggf. weitere Schritte ergeben können.<sup>50</sup>

Die mindestens einmal pro Semester tagende Studienkommission ist das zentrale Gremium für die Weiterentwicklung der Studiengänge, die Analyse und Diskussion von Ergebnissen der verschiedenen Qualitätssicherungsinstrumente, die Entwicklung und Diskussion von Lösungsmöglichkeiten und Verbesserungsvorschlägen sowie die Nachverfolgung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen einschließlich evtl. Nachjustierung von Zielen und Maßnahmen ist. Sie setzt sich aus Vertreter:innen aller Statusgruppen zusammen, ergänzt um die:den Geschäftsführer:in und jeweils weitere relevante Akteure in beratender Funktion. Die Studienkommission erarbeitet Stellungnahmen und Beschlussvorlagen, die dem Konvent und Abteilungsrat zur weiteren Diskussion und Beschlussfassung zugeleitet werden. In einfachen Fällen trifft sie direkte Entscheidungen zur unmittelbaren Umsetzung.

---

<sup>49</sup> Im Bachelorstudiengang stehen dabei folgende Gruppen im Fokus: (1) Studierende im zweiten Fachsemester, die weniger als 14 ECTS-Leistungspunkte erreicht haben, (2) Studierende des dritten Fachsemesters mit weniger als 30 ECTS-Leistungspunkten (im Hinblick auf die Orientierungsprüfung), (3) Studierende des vierten Fachsemesters mit weniger als 66 ECTS-Leistungspunkten, (4) Studierende des fünften Fachsemesters mit weniger als 81 ECTS-Leistungspunkten sowie (5) Studierende des achten Fachsemesters mit weniger als 130 ECTS-Leistungspunkten (im Hinblick auf die maximale Studiendauer von neun Semestern). Im Masterstudiengang stehen dabei folgende Gruppen im Fokus: (1) Studierende im dritten Fachsemester, die noch nicht alle Modulprüfungen der Einführungsphase erfolgreich abgeschlossen haben, (2) Studierende, die die Regelstudienzeit von vier Semestern überschreiten sowie (3) Studierende des sechsten Fachsemesters (im Hinblick auf die maximale Studiendauer von sieben Semestern).

<sup>50</sup> Bedauerlich ist allerdings, dass nur ein geringer Anteil der angeschriebenen Bachelorstudierenden der Gruppen (1) bis (3) dieses Gesprächsangebot auch tatsächlich in Anspruch nimmt.

Zur Verständigung über die Bewertungsstandards in den Studiengängen erhalten die Professor:innen, Juniorprofessor:innen und Privatdozent:innen der Abteilung zur Beratung im Konvent einmal jährlich für die vergangenen drei Jahre eine Aufstellung der Noten, im Bachelorstudien-gang auch der Durchfallquoten in den Pflichtveranstaltungen sowie der Noten bei den Bachelor- und Masterarbeiten.

Das Zentrale QM hat die universitätsweiten Absolventenbefragungen nach 2014 verstetigt, diese inhaltlich weiterentwickelt und sich dabei zwecks Vergleichbarkeit einer Vereinheitlichung unter den Landesuniversitäten (mit gemeinsamem Kernfragebogen und ortsspezifischen Ergänzungen) angeschlossen. Außerdem werden die Befragungen nun kohortenbezogen auf jeweils ein bestimmtes Jahr des Studienabschlusses bezogen. Die Auswertungen werden der Abteilung zeitnah zur Verfügung gestellt, die wesentlichen Ergebnisse werden auch online veröffentlicht.<sup>51</sup> Ergänzend werden die Studienabbrecher:innen befragt. Die:Der Studiendekan:in prüft die Ergebnisse auf Auffälligkeiten und thematisiert diese im Bedarfsfall in der Studienkommission und/oder gibt direkte Handlungsempfehlungen an die jeweils auf Abteilungsebene zuständigen Akteure.

Anstöße für inhaltliche, organisatorische etc. Verbesserungen und Rückmeldungen zu vorgenommenen Verbesserungsmaßnahmen werden aber nicht nur von den Studierenden (auch institutionell über die Fachschaft VWL) und Absolvent:innen eingebracht, sondern im Rahmen des abteilungsinternen Vorschlagwesens nach wie vor in großer Zahl auch von den Professor:innen und Juniorprofessor:innen, dem akademischen Mittelbau, der Auslandsberatung, der:dem Studiengangmanager:in und den Mitarbeiter:innen der Studienbüros sowie der Zulassungsstelle. Die eingehenden Informationen werden von der:dem Geschäftsführer:in gesammelt und, sofern nicht eine direkte Umsetzung möglich oder sinnvoll ist, in die jeweils zuständigen Gremien der Abteilung weitergeleitet; sie bilden einen weiteren wichtigen Eckpfeiler der Qualitätssicherung auf Abteilungsebene.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 Volkswirtschaftslehre (B. Sc.)**

#### **Sachstand**

Um noch aussagekräftigere Rückmeldungen mit direktem Studiengangbezug zu erhalten, hat die Abteilung über den gesamten Akkreditierungszeitraum ihre in Eigenregie betriebene Absolventenbefragung fortgesetzt. Zusammen mit der Bachelorurkunde erhält weiterhin jede:r Absolvent:in einen zweiseitigen Fragebogen, der kostenfrei an die Abteilung zurückgesendet werden kann. Die Freitextfelder der eingehenden Bögen („Während meines Studiums war ich besonders zufried-

---

<sup>51</sup> <https://www.uni-mannheim.de/infos-fuer/studieninteressierte/berufsperspektiven/jobchancen/>, abgerufen am 23.02.2023

den mit:“, „Während meines Studiums war ich besonders unzufrieden mit:“, „Welche Studieninhalte vermissen Sie im Hinblick auf eine frühere, Ihre derzeitige oder eine geplante künftige berufliche Tätigkeit?“, sonstige Hinweise) werden unmittelbar vom Studiengangmanagement gesichtet und relevante Hinweise und Anregungen weitergegeben. Die statistischen Daten werden kohortenweise verarbeitet und auf Auffälligkeiten überprüft. Auch hier werden die wesentlichen Ergebnisse online veröffentlicht.<sup>52</sup>

In Folge der COVID-19-Pandemie hatte das Studierendenwerk Mannheim eine stark zunehmende Nachfrage nach psychologischer Beratung zu verzeichnen. Die Abteilung hat sich deshalb dazu entschlossen, die Psychologische Beratungsstelle im FSS 2022, HWS 2022/2023 und FSS 2023 mit Mitteln zu unterstützen, die einen temporären Ausbau der Beratungskapazität ermöglichen.

Die Abteilung beobachtet die Entwicklung der Studienerfolgsquoten sowie der Einzel- und Abschlussnoten intensiv. Während die Abschlussnoten weiterhin leicht um einen Durchschnittswert von 2,0 schwanken, zeigt sich bei der Entwicklung der Studienerfolgsquoten trotz Verbesserungen auf Abteilungs- und Universitätsebene in der Studieneingangsphase und im Qualitätsmanagement ein negativer Trend. Auch wenn die Erfolgsquoten deutlich höher als in den MINT-Fächern liegen, sei dies nicht zufriedenstellend. Die COVID-19-Pandemie mag eine gewisse Rolle spielen (die Nachfrage nach der zentralen Spurwechselberatung<sup>53</sup> hat sich seit deren Beginn mehr als verdoppelt), als Hauptursache identifiziert die Abteilung jedoch den Umstand, dass sie trotz deutlich gesunkener Bewerberzahlen auf Bundes- und Landesebene aufgrund der demografischen Entwicklung und allgemein abnehmenden Interesses an MINT- und MINT-nahen Fächern nach wie vor politisch gewollt 220 Studienanfänger:innen pro Jahr aufnehmen muss. Nach Ende der Umstellungsphase auf das Abitur nach der zwölften Jahrgangsstufe (achtjähriges Gymnasium – G8) kann deshalb seit 2018 mit einer Ausnahme keine Auswahl von Studienbewerber:innen mehr stattfinden, vielmehr erhalten alle Bewerber:innen einen Studienplatz, einige sogar im Losverfahren.

Falls ein Studium der Wirtschaftswissenschaften aus Verlegenheit gewählt wurde und die Entscheidung für das Studienfach VWL nicht aufgrund der Auseinandersetzung mit dem reichhaltigen Informationsangebot der Abteilung<sup>54</sup>, sondern primär aufgrund von Erfahrungen im Schulunterricht gefallen ist, bildet die Kombination von mangelnder Identifikation mit dem Studienfach und ungenügender Motivation und Eignung für das Studienfach eine ungünstige Ausgangslage für

---

<sup>52</sup> <https://www.vwl.uni-mannheim.de/studium/alumni/absolventenbefragungen/>, abgerufen am 23.02.2023

<sup>53</sup> <https://www.uni-mannheim.de/studium/beratung-und-service/spurwechsel/>, abgerufen am 23.02.2023

<sup>54</sup> <https://www.vwl.uni-mannheim.de/studium/bachelorinteressierte/warum-vwl-studieren/>, abgerufen am 23.02.202  
<https://www.vwl.uni-mannheim.de/studium/bachelorinteressierte/warum-vwl-in-mannheim/>, abgerufen am 23.02.2023

den Studienerfolg. Wenn in dieser Konstellation auch individuelle Beratungsangebote nicht genutzt werden, kann den Studierenden ein Studienabbruch als einzige Lösungsmöglichkeit erscheinen.

In den letzten Jahren wurde versucht, durch Marketingaktivitäten die Bewerberzahlen zu erhöhen. Weder ein neuer Webauftritt, ausgebauten Webseiten, die Beteiligung an Studieninformationstagen sowie den neu eingeführten Online Experience Days für Studieninteressierte, Schnuppervorlesungen, zentrale Social Media Aktionen, die Verteilung von Plakaten an Schulen in der weiteren Region, noch zuletzt agenturunterstützte, kostenintensive Werbekampagnen im Meta-Network, auf TikTok (aufgrund nachdrücklicher Empfehlung der Agentur) sowie YouTube konnten bislang den gewünschten Erfolg bringen. In den Jahren 2023 bis 2025 sollen zunächst die Anstrengungen durch temporäre Beschäftigung eines eigenen Marketing-Managements sowie eine erhebliche Ausweitung des Werbebudgets nochmals deutlich intensiviert werden. Dabei sieht sich die Abteilung zugleich mit einer besonderen Problematik konfrontiert: Nachdem im HWS 2022/2023 die Zulassungszahl zum zweiten Mal in Folge um 10 % unterschritten wurde, gelangt eine Aufhebung der Zulassungsbeschränkung durch das MWK in den Bereich des Möglichen. Davon würde die Abteilung jedoch erst im Sommer des jeweiligen Jahres erfahren. Bei einer Intensivierung der Marketingaktivitäten in Kombination mit einer freien Einschreibung könnte dann ein ähnliches Szenario drohen wie im Jahr 2000. Damals war aufgrund eines Fehlers der zentralen Verwaltung keine Zulassungsbeschränkung beantragt worden; in der Folge schrieben sich zum HWS 2000/2001 auf die damals noch 170 Diplom-Anfängerplätze 474 Studierende ein. Der Bachelorstudiengang wird seit dem 1. August 2006 angeboten. Durchschnittlich beginnen jährlich 215 Personen mit dem Studium.<sup>55</sup> Demgegenüber stehen durchschnittlich 142 Absolvent:innen pro Jahr.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht der Gutachter:innen gibt es keinen Anlass zu bezweifeln, dass die Universität und die Abteilung über umfassende Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs verfügen. Es findet ein kontinuierliches Monitoring unter Beteiligung der Studierenden und Absolvent:innen statt. Die Gutachter:innen wertschätzen die vielfältigen Erhebungen, die den gesamten Student-Life-Cycle und die Diskussion der Ergebnisse auf verschiedenen Ebenen abdecken und sieht das Engagement der Universität und Abteilung in diesem Bereich als vorbildlich an. Besonders positiv bewerten die Gutachter:innen die Zwischenbefragungen, die von der Fachschaft VWL durchgeführt werden und eine sehr gute Ergänzung zu den dezentralen und zentralen Befragungen darstellen. Die Studierenden und Absolvent:innen haben bestätigt, dass ihre Anregungen aufgenommen werden und dass es eine gute Feedbackkultur gebe. Ein geschlossener Regelkreis ist offensicht-

---

<sup>55</sup> Bezugszeitraum 01.08.2017-31.07.2022

lich gegeben. Die Gutachter:innen begrüßen ferner die Transparenz, die durch die Veröffentlichung der Ergebnisse der Lehrevaluation u. a. mittels Aushang im Foyer des VWL-Gebäudes hergestellt wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02 Volkswirtschaftslehre (M. Sc.)**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Im Rahmen sowohl der Erst- als auch der Reakkreditierung konnte sich die Gutachter:innen davon überzeugen, dass auf Universitätssebene Konzepte und Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen vorhanden sind und diese von der Abteilung übernommen wurden. Im Jahr 2015 sind die erweiterten und universitätsweit für alle Studiengänge vereinheitlichten Regelungen zur Verlängerung von Prüfungsfristen sowie zum Nachteilsausgleich (§§ 3a ff. der jeweiligen Prüfungsordnung) in Kraft getreten. Die Universität Mannheim durchlief zuletzt 2020 turnusmäßig das audit familien-gerechte hochschule der berufundfamilie GmbH und wurde aufgrund der entwickelten Maßnahmen und Ziele erneut zertifiziert.<sup>56</sup> Speziell für Studierende stellt die Universität insbesondere durch die Stabsstelle Gleichstellung und soziale Vielfalt, die:den Prorektor:in für Struktur- und Entwicklungsplanung, Internationalisierung und Gleichstellung, die:den Gleichstellungsbeauftragte:n der Abteilung und ihre:n Stellvertreter:in, die:den Beauftragte:n für behinderte oder chronisch kranke Studierende und unterstützt durch das Studierendenwerk ein breites Angebot an Beratung, weiteren Dienstleistungen und betreuter Infrastruktur zur Verfügung.

Seit der Anfängerkohorte 2006 im Bachelorstudiengang bzw. 2009 im Masterstudiengang hat bislang kein:e Absolvent:in im Rahmen der anonymen Absolventenbefragungen irgendeine Form von Diskriminierung beanstandet, und ebenfalls seit 2006 bzw. 2009 hat es weder im Dekanat

---

<sup>56</sup> <https://www.uni-mannheim.de/newsroom/presse/pressemitteilungen/2020/mai/audit-familiengerechte-hochschule/>, abgerufen am 24.02.2023

noch bei der:dem Gleichstellungsbeauftragten der Abteilung einen einzigen mündlich, schriftlich oder elektronisch vorgetragenen derartigen Fall einer:eines Studierenden gegeben.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 Volkswirtschaftslehre (B. Sc.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Frauenanteil im Bachelorstudiengang liegt über alle Semester seit der letzten Reakkreditierung wiederum bei 27,3 %. Der Anteil der Bildungsausländer:innen hat sich gegenüber den Verhältnissen zum Zeitpunkt der letzten Reakkreditierung in den letzten Semestern auf Werte zwischen 9,73 % und 10,0 % erhöht.<sup>57</sup>

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht der Gutachter:innen gibt es keinen Anlass zu bezweifeln, dass auf Universitätsebene Konzepte und Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen vorhanden sind. Nach Ansicht der Gutachter:innen besitzt die Hochschule ein Bewusstsein für die mit den Themen Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Nachteilsausgleich verbundenen Zusammenhänge. Sowohl Studierende als auch Lehrende profitieren gleichermaßen von den unterstützenden Angeboten der Hochschule. Die Gutachter:innen sehen das Engagement der Universität in diesem Bereich und haben keinen Anlass, zu bezweifeln, dass die Konzepte und Maßnahmen der Hochschule auch auf der Ebene der Abteilung umgesetzt werden. Auch die Studierenden und Absolvent:innen bestätigten im Gespräch, dass sie sich bei Bedarf jederzeit an die jeweiligen Ansprechpersonen wenden können und die Abteilung die Studierenden mit ihren individuellen Voraussetzungen und Lebenssituationen gezielt fördert und individuell unterstützt. In diesem Kontext stellten die Gutachter:innen fest, dass es der Abteilung seit der letzten Reakkreditierung nicht gelungen ist, den Frauenanteil bei den Studienanfängerinnen, Absolventinnen und Professorinnen zu erhöhen und halten eine Verbesserung hier nach wie vor für wünschenswert.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02 Volkswirtschaftslehre (M. Sc.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

---

<sup>57</sup> Stand Januar 2023

Der Frauenanteil im Masterstudiengang verringerte sich von 36 % zum Zeitpunkt der letzten Reakkreditierung auf 32 %. Der Anteil der Bildungsausländer:innen hat sich von 45 % im Vergleich zu 46 % zum Zeitpunkt der letzten Reakkreditierung vermindert.<sup>58</sup>

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))**

Nicht einschlägig

### **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

Nicht einschlägig

### **Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Abteilung hat im Jahr 2008 ihre bis dahin für den Diplomstudiengang bestehende Kooperationsvereinbarung mit dem Alfred-Weber-Institut für Wirtschaftswissenschaften (AWI)<sup>59</sup> der Universität Heidelberg<sup>60</sup> um den Bachelorstudiengang erweitert. 2015 wurde die Kooperationsvereinbarung erneut dieses Mal um den Masterstudiengang erweitert. Mannheimer Studierende können somit am AWI Vorlesungen, Übungen und Seminare aus dem fünften und sechsten Fachsemester des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre<sup>61</sup> bzw. aus dem zweiten und dritten Fachsemester des Masterstudiengangs Economics<sup>62</sup> in den Fachgebieten Volkswirtschaftslehre, Statistik, Ökonometrie und Wirtschaftsgeschichte belegen (angerechnet auf den volkswirtschaftlichen Spezialisierungsbereich im Bachelorstudiengang bzw. den volkswirtschaftlichen Wahlbereich im Masterstudiengang). Ferner können die Studierenden dort auch ihre Bachelor- bzw. Masterarbeit schreiben. Um das eigenständige Profil der Abschlüsse beider Hochschulen zu wahren, ist gemäß Kooperationsvereinbarung der Umfang, der an der jeweils anderen Fakultät erbringbaren Teile der Bachelor- bzw. Masterprüfung, auf maximal 31 ECTS-Leistungspunkte im Bachelorstudiengang bzw. 40 ECTS-Leistungspunkte im Masterstudiengang begrenzt.

---

<sup>58</sup> Stand Januar 2023

<sup>59</sup> <https://www.awi.uni-heidelberg.de/>, abgerufen am 24.02.2023

<sup>60</sup> Die Universität Heidelberg ist systemakkreditiert.

<sup>61</sup> [https://www.awi.uni-heidelberg.de/studium/bachelor/bachelor\\_hf/bachelor\\_hf.html](https://www.awi.uni-heidelberg.de/studium/bachelor/bachelor_hf/bachelor_hf.html), abgerufen am 24.02.2023

<sup>62</sup> <https://www.awi.uni-heidelberg.de/de/node/88>, abgerufen am 27.03.2023

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 Volkswirtschaftslehre (B. Sc.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Kooperation mit dem Alfred-Weber-Institut für Wirtschaftswissenschaften der Universität Heidelberg bewerten die Gutachter:innen als sehr positiv, da sich den Studierenden durch das Angebot vielfältige Möglichkeiten zur Gestaltung ihres Studiums eröffnen. Die Gutachter:innen sehen die Verantwortung für die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts klar geregelt. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und in der der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarung dokumentiert. Im Hinblick auf die Transparenz und Verbindlichkeit empfehlen die Gutachter:innen, dass bei nächster Gelegenheit der maximale Umfang der ECTS-Leistungspunkte, die am Alfred-Weber-Institut für Wirtschaftswissenschaften der Universität Heidelberg erbracht und auf den volkswirtschaftlichen Spezialisierungsbereich im Bachelorstudiengang angerechnet werden, auch formal in der Prüfungsordnung verankert wird. Gemäß Stellungnahme vom 6. Juni 2023 wird die Abteilung bei der nächsten anstehenden Änderung der Prüfungsordnung den maximalen Umfang der ECTS-Leistungspunkte, die am AWI erbracht und auf den volkswirtschaftlichen Spezialisierungsbereich im Bachelorstudiengang angerechnet werden können, formal in der Prüfungsordnung verankern. Die Abteilung plant auch aus eigenem Interesse an der Regelungsklarheit dem Senat spätestens am 17.04.2024 eine entsprechende Änderungssatzungen vorzulegen. Die Studierenden waren und sind jederzeit durch studiengangsspezifische Webseiten der Universitäten Mannheim und Heidelberg über den maximalen Umfang der zulässigen ECTS-Leistungspunkte informiert.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfehlung (Kriterium § 20 StAkkrVO): Der maximale Umfang der ECTS-Leistungspunkte, die am Alfred-Weber-Institut für Wirtschaftswissenschaften der Universität Heidelberg erbracht und auf den volkswirtschaftlichen Spezialisierungsbereich im Bachelorstudiengang angerechnet werden, soll formal in der Prüfungsordnung verankert werden.

### **Studiengang 02 Volkswirtschaftslehre (M. Sc.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Abteilung ist Teil des European Network for Training in Economic Research (ENTER).<sup>63</sup> Das ENTER-Netzwerk ist ein Zusammenschluss führender europäischer Fakultäten auf dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre. Ergänzend zu einsemestrigen Austauschprogrammen bietet die Abteilung exzellenten Studierenden einen einjährigen Austausch an einer der ENTER-Fakultäten in Madrid, Stockholm oder Toulouse an.<sup>64</sup> Die Kooperationsvereinbarung liegt vor. Das erste Studienjahr wird in Mannheim, das zweite an der jeweiligen Partnerhochschule absolviert. Die Masterprogramme sind dabei so konzipiert, dass an allen beteiligten ENTER-Fakultäten im ersten Semester fundierte Grundlagenkenntnisse in den Bereichen Mathematik, Mikroökonomie, Makroökonomie, Statistik und Ökonometrie erworben werden. Im zweiten und dritten Semester können sich die Studierenden entsprechend den vom jeweiligen ENTER-Partner angebotenen Wahlmodulen spezialisieren. Abschließend wird im vierten Semester die Masterarbeit verfasst.

Nach Abschluss des zweiten Studienjahres erhalten die Mannheimer Studierenden ein Zeugnis und Notenauszug der Gasthochschule. Separat beantragen sie in Mannheim gemäß § 12a in Verbindung mit § 7 der Prüfungsordnung die Anerkennung der an der ENTER-Partnerhochschule erbrachten Leistungen des zweiten Studienjahres. Mit dem Erreichen von mindestens 120 ECTS-Leistungspunkten wird die Mannheimer Masterurkunde und das Abschlusszeugnis ausgestellt.

Die Bewerbung und Zulassung für die Teilnahme am ENTER-Austausch erfolgt für Mannheimer Masterstudierende am Ende des ersten Semesters. Studierende können sich über das Online-Bewerbungsportal des Akademischen Auslandsamts der Universität Mannheim jeweils bis zum 31. Januar jeden Jahres für die Europaprogramme ENTER und ERASMUS+ bewerben. Die Auswahl und Nominierung der Bewerber:innen wird von der:dem ENTER-Verantwortlichen der Mannheimer Abteilung und der:dem Studiengangmanager:in gemeinsam koordiniert. Die endgültige Entscheidung obliegt der ENTER-Fakultät der Gasthochschule nach einer erneuten Bewerbungsdurchsicht. Nach erfolgreicher Aufnahme werden Studierende vom Studiengangmanagement der entsprechenden ENTER-Fakultät zusätzlich unterstützt und informiert. Die finanzielle Unterstützung des ENTER-Austauschs ist über ein ERASMUS+ Stipendium möglich und wird vom Akademischen Auslandsamt koordiniert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Kooperationen im Rahmen des ENTER-Netzwerks sowie mit dem Alfred-Weber-Institut für Wirtschaftswissenschaften der Universität Heidelberg bewerten die Gutachter:innen als sehr positiv, da sich den Studierenden durch die Angebote vielfältige Möglichkeiten zu einem Auslandsaufenthalt bzw. zur Gestaltung ihres Studiums eröffnen. Die Gutachter:innen sehen die Verantwortung für die Umsetzung und die Qualität des Studiengangkonzepts klar geregelt. Art und Umfang der Kooperationen sind beschrieben und in den der Kooperationen zu Grunde liegenden

---

<sup>63</sup> <https://www.enter-network.org/>, abgerufen am 24.02.2023

<sup>64</sup> <https://www.vwl.uni-mannheim.de/internationales/outgoing-master-students/#c67204>, abgerufen am 15.03.2023

Vereinbarungen dokumentiert. Im Hinblick auf die Transparenz und Verbindlichkeit empfehlen die Gutachter:innen, dass bei nächster Gelegenheit der maximale Umfang der ECTS-Leistungspunkte, die am Alfred-Weber-Institut für Wirtschaftswissenschaften der Universität Heidelberg erbracht und auf den volkswirtschaftlichen Wahlbereich im Masterstudiengang angerechnet werden, auch formal in der Prüfungsordnung verankert wird. Gemäß Stellungnahme vom 6. Juni 2023 wird die Abteilung bei der nächsten anstehenden Änderung der Prüfungsordnung den maximalen Umfang der ECTS-Leistungspunkte, die am AWI erbracht und auf den volkswirtschaftlichen Wahlbereich im Masterstudiengang angerechnet werden können, formal in der Prüfungsordnung verankern. Die Abteilung plant auch aus eigenem Interesse an der Regelungsklarheit dem Senat spätestens am 17.04.2024 eine entsprechende Änderungssatzungen vorzulegen. Die Studierenden waren und sind jederzeit durch studiengangspezifische Webseiten der Universitäten Mannheim und Heidelberg über den maximalen Umfang der zulässigen ECTS-Leistungspunkte informiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfehlung (Kriterium § 20 StAkkrVO): Der maximale Umfang der ECTS-Leistungspunkte, die am Alfred-Weber-Institut für Wirtschaftswissenschaften der Universität Heidelberg erbracht und auf den volkswirtschaftlichen Wahlbereich im Masterstudiengang angerechnet werden, soll formal in der Prüfungsordnung verankert werden.

### **Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**

Nicht einschlägig

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Die Gutachtervorbereitung zur Begehung sowie die Begehung selbst wurden am 27. und 28. Februar 2023 vor Ort in Mannheim durchgeführt.

Die Hochschule hat im Rahmen einer Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht am 6. Juni 2023 ergänzende Informationen und die folgenden Unterlagen nachgereicht.

- Modulkatalog für den Spezialisierungsbereich des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre HWS 2022
- Modulkatalog für den Spezialisierungsbereich des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre FSS 2023
- Course Catalog Fall Semester 2022 Master of Economics
- Course Catalog Spring Semester 2023 Master of Economics
- Prüfungsordnung für den volkswirtschaftlichen Bachelorstudiengang an der Universität Mannheim vom 26. Mai 2023
- Prüfungsordnung für den volkswirtschaftlichen Masterstudiengang an der Universität Mannheim vom 26. Mai 2023
- Bekanntmachungen des Rektorats Nr. 08/2023 vom 31. Mai 2023
- Stellungnahme der Fachschaft VWL vom 30. Mai 2023

Auf Grundlage der Stellungnahme und der nachgereichten Unterlagen wurden die jeweiligen Passagen im Akkreditierungsbericht angepasst und die folgenden von den Gutachter:innen anvisierten Auflagen gestrichen:

- Kriterium § 7 StAkkrVO: Bei allen Modulbeschreibungen muss der Prüfungsumfang angegeben werden.
- Kriterium § 12 StAkkrVO: Bei den Wahlmodulen der Vertiefungsphase muss eine Wiederholung der Prüfung möglich sein und verbindlich in der Prüfungsordnung geregelt werden.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

Baden-Württembergische Studienakkreditierungsverordnung

Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG)

### 3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer  
 Prof. (em.) Dr. Karl-Josef Koch, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Siegen  
 Prof. Dr. Elisabeth Schulte, Professorin für Institutionenökonomie an der Philipps-Universität Marburg
- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis  
 Dr. Thieß Petersen, Senior Advisor, Nachhaltige Soziale Marktwirtschaft bei der Bertelsmann Stiftung in Gütersloh
- c) Studierende / Studierender  
 Patricia Jaroszinsky-Bartzel, Masterstudium Kundenbeziehungsmanagement an der Technischen Universität Chemnitz

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Studiengang 01

#### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **B.Sc. Volkswirtschaftslehre**  
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
HWS 2022/2023 <sup>1)</sup>	199	50	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2021/2022	195	49	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2020/2021	224	52	2	0	1%	2	0	1%	2	0	1%
HWS 2019/2020	209	67	32	8	15%	35	10	17%	35	10	17%
HWS 2018/2019	234	67	54	10	23%	89	22	38%	123	36	53%
HWS 2017/2018	213	59	49	11	23%	93	20	44%	116	29	54%
HWS 2016/2017	246	61	49	11	20%	104	28	42%	138	38	56%
HWS 2015/2016	227	62	36	12	16%	78	22	34%	115	32	51%
HWS 2014/2015	214	69	56	18	26%	94	29	44%	125	39	58%
HWS 2013/2014	228	57	90	22	39%	135	30	59%	150	34	66%
<b>Insgesamt</b>	<b>1.990</b>	<b>543</b>	<b>368</b>	<b>92</b>	<b>18%</b>	<b>630</b>	<b>161</b>	<b>32%</b>	<b>804</b>	<b>218</b>	<b>40%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im HWS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **B.Sc. Volkswirtschaftslehre**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
HWS 2022/2023 <sup>1)</sup>	1	5	0	0	0
FSS 2022	20	47	12	0	5
HWS 2021/2022	8	25	15	0	9
FSS 2021	18	56	14	0	9
HWS 2020/2021	8	44	7	0	9
FSS 2020	21	57	6	0	11
HWS 2019/2020	12	54	15	0	9
FSS 2019	14	59	17	0	8
HWS 2018/2019	10	31	18	0	15
FSS 2018	21	42	9	0	12
HWS 2017/2018	14	29	6	0	14
FSS 2017	18	56	4	0	9
HWS 2016/2017	13	31	13	0	8
FSS 2016	25	77	14	0	6
HWS 2015/2016	5	33	14	0	10
FSS 2015	29	81	22	0	12
HWS 2014/2015	3	29	19	0	7
FSS 2014	30	83	31	0	10
HWS 2013/2014	3	30	16	0	4
<b>Insgesamt</b>	<b>273</b>	<b>869</b>	<b>252</b>	<b>0</b>	<b>167</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingetragenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

\* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Datenstand: 07.11.2022

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **B.Sc. Volkswirtschaftslehre**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
HWS 2022/2023 <sup>1)</sup>	0	3	1	2	6
FSS 2022	33	6	34	6	79
HWS 2021/2022	1	34	0	13	48
FSS 2021	53	3	25	7	88
HWS 2020/2021	0	45	3	11	59
FSS 2020	48	4	32	0	84
HWS 2019/2020	6	52	3	20	81
FSS 2019	49	2	38	1	90
HWS 2018/2019	1	43	1	14	59
FSS 2018	36	2	33	1	72
HWS 2017/2018	5	40	0	4	49
FSS 2017	55	6	16	1	78
HWS 2016/2017	7	41	0	9	57
FSS 2016	83	5	28	0	116
HWS 2015/2016	2	40	0	10	52
FSS 2015	92	6	32	2	132
HWS 2014/2015	4	35	2	10	51
FSS 2014	102	8	32	2	144
HWS 2013/2014	8	36	2	3	49

<sup>1)</sup>Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup>Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 07.11.2022

Studiengang 02

Erfassung "Abschlussquote<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **M.Sc. Volkswirtschaftslehre**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
HWS 2022/2023 <sup>1)</sup>	68	22	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2021/2022	64	21	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2020/2021	65	16	11	1	17%	11	1	17%	11	1	17%
HWS 2019/2020	91	34	21	5	23%	55	19	60%	63	25	69%
HWS 2018/2019	67	21	19	4	28%	48	14	72%	55	16	82%
HWS 2017/2018	73	32	22	12	30%	48	21	66%	60	28	82%
HWS 2016/2017	49	15	25	8	51%	31	9	63%	43	12	88%
HWS 2015/2016	39	18	19	7	49%	25	10	64%	35	15	90%
HWS 2014/2015	50	16	23	9	46%	31	11	62%	39	12	78%
<b>Insgesamt</b>	<b>566</b>	<b>195</b>	<b>140</b>	<b>46</b>	<b>25%</b>	<b>249</b>	<b>85</b>	<b>44%</b>	<b>306</b>	<b>109</b>	<b>54%</b>

<sup>1)</sup>Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup>Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup>Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 07.11.2022

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **M.Sc. Volkswirtschaftslehre**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
HWS 2022/2023 <sup>1)</sup>	0	0	0	0	0
FSS 2022	8	14	0	0	0
HWS 2021/2022	11	26	1	0	5
FSS 2021	14	12	2	0	1
HWS 2020/2021	13	19	3	0	2
FSS 2020	15	16	2	0	0
HWS 2019/2020	11	14	1	0	3
FSS 2019	16	19	1	0	2
HWS 2018/2019	2	9	0	0	0
FSS 2018	17	20	1	0	0
HWS 2017/2018	6	6	2	0	2
FSS 2017	17	8	2	0	1
HWS 2016/2017	1	8	2	0	1
FSS 2016	14	11	1	0	0
HWS 2015/2016	4	4	2	0	0
FSS 2015	11	13	1	0	0
HWS 2014/2015	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>152</b>	<b>185</b>	<b>21</b>	<b>0</b>	<b>17</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

<sup>3)</sup> Im HWS 2014/15 wurden 4 bestandene Prüfungen gemeldet. Aus Datenschutzgründen werden hier jedoch keine Durchschnittsnoten ausgegeben, da die Zahl der bestanden Prüfungen kleiner als 6 ist.

Datenstand: 07.11.2022

**Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"**

Studiengang: **M.Sc. Volkswirtschaftslehre**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
HWS 2022/2023 <sup>1)</sup>	0	0	0	0	0
FSS 2022	12	1	8	1	22
HWS 2021/2022	2	33	0	3	38
FSS 2021	19	2	7	0	28
HWS 2020/2021	3	27	0	5	35
FSS 2020	17	4	12	0	33
HWS 2019/2020	1	22	0	3	26
FSS 2019	21	2	12	1	36
HWS 2018/2019	2	4	1	4	11
FSS 2018	25	2	10	1	38
HWS 2017/2018	4	4	1	5	14
FSS 2017	16	3	7	1	27
HWS 2016/2017	2	5	1	3	11
FSS 2016	22	2	2	0	26
HWS 2015/2016	2	7	0	1	10
FSS 2015	20	2	3	0	25
HWS 2014/2015	3	1	0	0	4

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 07.11.2022

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	14.10.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	16.01.2023
Zeitpunkt der Begehung:	27.-28.02.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrpersonal, Studiengangsmanagement, Studierende, Absolvent:innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Bibliothek, Seminarräume, Gruppenräume. Es lagen keine Mängel vor. Auch die Studierenden und Absolvent:innen haben im Rahmen der Gespräche bei der Begehung nichts beanstandet.

### Studiengang 01 und 02

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2011 bis 31.07.2016 evalag
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.08.2016 bis 31.07.2023 evalag
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen**

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung\***

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

### **§ 13 Abs. 3**

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

<sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

<sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

**Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)